

## LUZERNER KANTONSBLATT

24/2023

17. Juni 2023



**ARLEWO**  
arbeiten leben wohnen

Den Immobilienmarkt in der Zentralschweiz kennen wir seit Jahrzehnten. Nehmen Sie Platz. Unsere Spezialisten übernehmen.

Luzern | Schwyz | Stans | Zug

[arlewo.ch](https://www.arlewo.ch)

gerüstet für die Zukunft®

# PAMO

GERÜSTET

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 [www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

## Rechtsberatung

## Bewertung

## Verkauf



Telefon 041 227 20 70 – [info@hev-immoag.ch](mailto:info@hev-immoag.ch) – [www.hev-immoag.ch](http://www.hev-immoag.ch)



Ausbildung**Plus**

## LÖTSCHER PLUS

Mehr Werte schaffen.

**Lötscher Tiefbau AG**

Spahau 3

CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 07

[loetscher-plus@ltp.ch](mailto:loetscher-plus@ltp.ch)

[www.ltp.ch](http://www.ltp.ch)

**Wir ersetzen Ihre  
Badewanne  
zum Pauschalpreis  
ohne Plättli-Schaden**

**BADEWELL AG**

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 9250000

6210 Sursee

**Dieses Inserat kostet Sie  
nur 109 Franken.**

Galledia Fachmedien AG

Maihofstrasse 76

6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher

Telefon 041 370 38 83

[hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### **Kantonsrat**

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern 1753

#### **Regierungsrat**

Beschluss über die gemeindeweise Inkraftsetzung von neuen Bestimmungen  
im Planungs- und Baurecht 1765  
Ökologisierung der Verkehrssteuern 1767  
Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern 1768

#### **Departemente**

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser  
zu thermischen Zwecken 1769  
Entscheidsmittelteilungen 1770

#### **Gemeinden**

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 1771  
Gemeinde Emmen: Verkehrsanordnung 1771  
Stadt Sursee: Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes  
des Kantons Luzern 1772  
Gemeinde Pfaffnau: Verkehrsanordnung 1773

#### **Gemeindeverbände**

Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL):  
Beschluss der Delegiertenversammlung REAL 1774

#### **Grundstückerwerb**

1775

#### **Planungs- und Baurecht**

Gemeinde Hergiswil bei Willisau: Genehmigung der Gesamtrevision  
der Ortsplanung 1788  
Öffentliche Planauflagen 1788

#### **Offene Stellen**

1803

---

## Inhalt

### Gerichtlicher Teil

#### **Kantonsgericht**

Löschungen im Anwaltsregister	1806
Aufforderung zur Bezeichnung eines Zustellungsdomizils	1806

#### **Bezirksgerichte**

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilung	1807
Aufforderung zur Kostensicherung	1808
Gutachtensmitteilung	1809
Gerichtliches Verbot	1809
Kapitalaufrufe	1810
Kraftloserklärungen	1811

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	1813
Vorläufige Konkursanzeigen	1816
Kollokationspläne und Inventare	1818
Aufhebung der Konkursöffnung	1823
Widerruf des Konkurses	1823
Einstellung der Konkursverfahren	1824
Schluss der Konkursverfahren	1826
Zahlungsbefehl	1827
Provisorische Nachlassstundung	1828

## Allgemeiner Teil

### **Kantonsrat**

#### ***Session des Kantonsrates des Kantons Luzern***

Die Mitglieder des Kantonsrates werden für

**Montag, 19. Juni 2023**, 9–12.00 und 14–18 Uhr,

**Dienstag, 20. Juni 2023**, 9–12 und 14–17 Uhr,

**Montag, 26. Juni 2023**, 9–12 und 14–18 Uhr,

zu einer Session in den Kantonsratssaal in Luzern eingeladen.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 7. Juni 2023

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

### **Traktanden**

#### ***Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse***

1. Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten (Robi Arnold)  
(§ 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates)
2. Rede des jüngsten Ratsmitgliedes (Luca Boog)  
(§ 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates)
3. Bekanntgabe der Zusammensetzung des provisorischen Büros des Kantonsrates
4. B 154 A Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates (erster Wahlgang) für die Amtsdauer 2023–2027; Entwürfe zweier Kantonsratsbeschlüsse über die Genehmigung
  - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2023–2027 / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Wahlprüfungskommission*
5. Wahl des Kantonsratspräsidiums für die Amtsdauer 2023/2024  
(§ 10 des Kantonsratsgesetzes)

6. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie ihrer Stellvertretungen für die Amtsdauer 2023–2027 (§ 10 des Kantonsratsgesetzes)
7. Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahlen des Kantonsratspräsidiums und der Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie ihrer Stellvertretungen und Vereidigung der Kantonsratspräsidentin durch den Alterspräsidenten
8. Übernahme des Vorsizes durch die Kantonsratspräsidentin
9. Vereidigung bzw. Abnahme des Gelübdes der Mitglieder des Kantonsrates durch die Kantonsratspräsidentin (§ 11 des Kantonsratsgesetzes)
10. Eröffnungen
11. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung parlamentarischer Vorstösse
12. Wahl der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2023–2027
  - a. Aufsichts- und Kontrollkommission: 17 Mitglieder
  - b. Planungs- und Finanzkommission: 17 Mitglieder
  - c. Staatspolitische Kommission: 13 Mitglieder
  - d. Kommission Justiz und Sicherheit: 13 Mitglieder
  - e. Kommission Erziehung, Bildung und Kultur: 13 Mitglieder
  - f. Kommission Wirtschaft und Abgaben: 13 Mitglieder
  - g. Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie: 13 Mitglieder
  - h. Kommission Verkehr und Bau: 13 Mitglieder
  - i. Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit: 13 Mitglieder
  - k. Redaktionskommission: 5 Mitglieder
13. B 154 B Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates (erster Wahlgang) für die Amtsdauer 2023–2027; Entwürfe zweier Kantonsratsbeschlüsse über die Genehmigung
  - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Neuwahl des Regierungsrates (erster Wahlgang) für die Amtsdauer 2023–2027 / Justiz- und Sicherheitsdepartement*Wahlprüfungskommission*
14. B 158 Neuwahl des Regierungsrates (zweiter Wahlgang) für die Amtsdauer 2023–2027; Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Wahlprüfungskommission*
15. Wahl des Regierungspräsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates für die Amtsdauer 2023/2024 (§ 7a Abs. 1 des Organisationsgesetzes)

16. Wahl des Staatsschreibers für die Amtsdauer 2023–2027 (§ 15 Abs. 2 des Organisationsgesetzes)
17. Wahl einer Leiterin der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2023–2027 (§ 3 Abs. 2 des Finanzkontrollgesetzes)
18. Wahl eines Beauftragten für den Datenschutz für die Amtsdauer 2023–2027 (§ 22 KDSG)
19. Wahl einer externen Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung und die Qualitäts- und Leistungsbeurteilung bei der Finanzkontrolle
20. Wahl einer Bezirksrichterin / eines Bezirksrichters am Bezirksgericht Kriens für den Rest der Amtsdauer 2023–2026 (Nachfolge Kathrin Sigrist, SVP)
21. B 153 A Jahresbericht 2022
  - Teil I: Geschäftsbericht (B 153a) / Teil II: Jahresrechnung (B 153b)
  - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichtes 2022 / Finanzdepartement*Planungs- und Finanzkommission*
22. B 153 B Jahresbericht 2022, Teil I: Geschäftsbericht (B 153a) / Teil II: Jahresrechnung (B 153b)
  - Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten / Finanzdepartement*Planungs- und Finanzkommission*
23. B 153 C Jahresbericht 2022, Teil I: Geschäftsbericht (B 153a) / Teil II: Jahresrechnung (B 153b)
  - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie / Finanzdepartement*Planungs- und Finanzkommission*
24. B 150 Anpassung der Schuldenbremsen im Zusammenhang mit den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank; Entwurf Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen / Finanzdepartement  
*2. Beratung*  
*Planungs- und Finanzkommission*
25. B 141 Rechtsgrundlagen zum Programm Gesamtmobilität; Entwurf Mantelerlass Gesamtmobilität / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*2. Beratung*  
*Kommission Verkehr und Bau*

26. B 142 A Volksinitiative «Anti-Stauintiative» mit Gegenvorschlag; Entwürfe Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Strassengesetzes – Entwurf Kantonsratsbeschluss / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*2. Beratung*  
*Kommission Verkehr und Bau*
27. B 142 B Volksinitiative «Anti-Stauintiative» mit Gegenvorschlag; Entwürfe Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Strassengesetzes – Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Strassengesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*2. Beratung*  
*Kommission Verkehr und Bau*
28. B 152 Botschaft für ein Dekret über einen Sonderkredit für die Erweiterung der Kantonsschule Sursee (Baukredit) / Finanzdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
29. B 151 Verlängerung der Frist zur Unterbreitung der Botschaft und eines Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle»; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit*
30. Petition «Flächendeckende Projektwoche Psychische Gesundheit und Störungen»  
*Kommission Erziehung, Bildung und Kultur*
31. P 1101 Postulat Estermann Rahel namens der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) über eine verstärkte Thematisierung von psychischer Gesundheit auf der Sekundarstufe 1 / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
32. Wechsel in der Spezialkommission im Rahmen des Planungsberichtes zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern

### **Parlamentarische Vorstösse**

33. M 724 Motion Candan Hasan und Mit. über die Sicherstellung der öV-Grundversorgung im ganzen Kanton / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
34. M 725 Motion Candan Hasan und Mit. über klima-, umwelt- und biodiversitätsschädigende Subventionen und Anreize identifizieren und reduzieren / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
35. P 784 Postulat Marti Urs und Mit. über die Vorkommen des Welses und dessen Befischung zugunsten der Biodiversität / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement



36. P 825 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
37. P 841 Postulat Schmutz Judith und Mit. über die Zweckmässigkeit von Ersatzabgaben bei der Erstellung von Abstellflächen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
38. A 916 Anfrage Meier Anja und Mit. über die Rolle des Kantons in Anbetracht der Herausforderungen des Medienausbildungszentrums MAZ / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
39. P 830 Postulat Estermann Rahel und Mit. über die verstärkte Medienbildung mittels eines virtuellen Kiosks für Jugendliche / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
40. P 793 Postulat Stadelmann Karin und Mit. über die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kanton Luzern durch die Förderung der Ansiedlung und der Integration von ausländischen Fachpersonen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
41. A 914 Anfrage Roth David und Mit. über die Heilmittelkontrolle im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
42. P 856 Postulat Wolanin Jim namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und Soziales (GASK) über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege / Gesundheits- und Sozialdepartement
43. P 885 Postulat Budmiger Marcel und Mit. über die Reinvestition der Gewinnabschöpfung vom Luzerner Kantonsspital und von der Luzerner Psychiatrie in bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege / Gesundheits- und Sozialdepartement
44. P 739 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Errichtung eines Zentrums zur medizinischen Erstversorgung bei häuslicher und sexueller Gewalt / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
45. A 900 Anfrage Frey Monique und Mit. über umfassend einklagbare Rechte für Menschen mit Behinderungen / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
46. P 838 Postulat Frey Maurus und Mit. über die Veröffentlichung der Statistikdaten von Geschwindigkeits- und Verkehrskontrollen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
47. A 860 Anfrage Roos Guido und Mit. über die Grundversorgung im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement

48. M 890 Motion Sager Stephanie und Mit. über mehr Chancengerechtigkeit bei Luzerner Einbürgerungsverfahren / Justiz- und Sicherheitsdepartement
49. M 832 Motion Lüthold Angela und Mit. über die Abschaffung der jährlichen Bewilligungsabgaben im Sinn des Gastgewerbegesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement
50. A 961 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Umsetzung der Empfehlungen und Massnahmen aus der Gefährdungs- und Risikoanalyse Phase II / Justiz- und Sicherheitsdepartement
51. A 919 Anfrage Candan Hasan und Mit. über steigende Miet- und Nebenkosten – was unternimmt die Regierung? / Justiz- und Sicherheitsdepartement
52. P 736 Postulat Sager Urban und Mit. über eine Grünanlage im Innenhof des Regierungsgebäudes / Finanzdepartement
53. M 827 Motion Candan Hasan und Mit. über keine diskriminierenden Autoversicherungsprämien aufgrund der Herkunft / Finanzdepartement
54. P 759 Postulat Hartmann Armin und Mit. über das Gebiet Münchrüti als Standort des Hubs Sursee / Finanzdepartement
55. A 982 Anfrage Meyer Jörg und Mit. über die Auswirkungen der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung / Finanzdepartement
56. A 915 Anfrage Meier Anja und Mit. über die Administrativuntersuchung als Instrument einer lernenden Organisation / Finanzdepartement
57. A 924 Anfrage Hunkeler Yvonne und Mit. über die Strategie der Regierung im Zusammenhang mit der Gründung von Tochtergesellschaften bei ausgelagerten Organisationen / Finanzdepartement
58. P 788 Postulat Zbinden Samuel und Mit. über ein Vorstossrecht für die kantonale Jugendsession / Staatskanzlei
59. P 787 Postulat Fanaj Ylfete und Mit. über eine Regelung der Mutterschaftsentschädigung von Kantonsrätinnen und des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsräte / Staatskanzlei
60. A 967 Anfrage Widmer Reichlin Gisela und Mit. über die Zusammenarbeit zwischen Hochschule Luzern und Universität Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement
61. P 894 Postulat Keller Irene und Mit. über die Überprüfung der Handhabe und der Vermittlung der politischen Bildung in der Volksschule / Bildungs- und Kulturdepartement

62. P 836 Postulat Spring Laura und Mit. über Stipendien für Geflüchtete / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
63. P 865 Postulat Huser Claudia und Mit. über die Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
64. A 936 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über die Qualität der Studiengänge der Universität Luzern bezüglich des Berufseinstiegs / Bildungs- und Kulturdepartement
65. P 1014 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über die Finanzierung der Forschung und Entwicklung an der Hochschule Luzern – Technik und Architektur / Bildungs- und Kulturdepartement
66. A 1030 Anfrage Zehnder Ferdinand und Mit. über welche Strategie verfolgt der Kanton Luzern in Bezug auf das Contact-Tracing / Gesundheits- und Sozialdepartement
67. A 1050 Anfrage Nussbaum Adrian namens der Mitte-Fraktion über die Entschädigungen strategischer Organe ausgelagerter Einheiten im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
68. A 976 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die Verhinderung von Leerständen bei Wohnungsnot / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
69. A 1018 Anfrage Schurtenberger Helen und Mit. über die aktuelle Population des Wolfes im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
70. A 937 Anfrage Candan Hasan und Mit. über die Koexistenz von Alpbewirtschaftung und Wolf im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
71. P 965 Postulat Lang Barbara und Mit. über die Einführung eines praxistauglichen SMS-Dienstes für die Wolfspräsenz durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
72. A 971 Anfrage Rüttimann Bernadette und Mit. über den Sinn und Zweck von Sauerstoffzufuhr im Baldeggersee / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
73. A 970 Anfrage Rüttimann Bernadette und Mit. über Zielwerte und Massnahmen für die Gesundung des Baldeggersees / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

74. A 972 Anfrage Rüttimann Bernadette und Mit. über die Messungen von Phosphorfrachten und Phosphorkonzentrationen im Baldeggersee / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
75. A 969 Anfrage Piani Carlo und Mit. über die erneute Evaluation des Spitalstandortes Sursee und die Absichten des Regierungsrates / Finanzdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
76. P 1006 Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die Einsetzung einer Fachkommission zur vernetzten, departementsübergreifenden Thematisierung des demografischen Wandels im Kanton Luzern / Finanzdepartement
77. P 893 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über einen Bericht bezüglich Fachkräftesicherung im Kanton Luzern / Finanzdepartement
78. P 1012 Postulat Bärtsch Korintha und Mit. über sechs Wochen Ferien für das Personal / Finanzdepartement
79. P 1010 Postulat Zbinden Samuel und Mit. über vier Wochen Vaterschaftsurlaub im Kanton Luzern / Finanzdepartement
80. P 968 Postulat Müller Guido und Mit. über die Schaffung eines Anreizmodells für Pensum erhöhungen von Mitarbeitenden / Finanzdepartement
81. P 1013 Postulat Horat Bärbel und Mit. über die Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung / Finanzdepartement
82. P 1019 Postulat Galliker-Tönz Gertrud und Mit. über den Ausbau der familienunterstützenden Massnahmen für Angestellte des Kantons Luzern und eine sinnvolle, vorausschauende Information von Stellensuchenden / Finanzdepartement
83. P 1009 Postulat Waldvogel Gian und Mit. über die Förderung des gemeinnützigen Engagements von Mitarbeitenden des Kantons Luzern / Finanzdepartement
84. A 997 Anfrage Lüthold Angela und Mit. über die Entwicklungen zum Planungsbericht über die demografieabhängigen Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen / Finanzdepartement
85. A 1072 Anfrage Spring Laura und Mit. über die Umsetzung der Sanktionen gegen russische Oligarchen / Finanzdepartement
86. P 917 Postulat Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die Prüfung der Einführung einer Schlichtungsstelle für Personalangelegenheiten der Gemeinden im ganzen Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Finanzdepartement

87. M 852 Motion Müller Guido und Mit. über Festlegung von funktionellen Unvereinbarkeiten für ein Kantonsratsmandat auf ausgelagerte Organisationen, auf Firmen mit Mehrheitsbeteiligungen des Kantons und auf primär durch staatliche Beiträge finanzierte Organisationen / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Finanzdepartement
88. P 1070 Postulat Nussbaum Adrian namens der Mitte-Fraktion über eine Kündigung und einen Neuabschluss der Vereinbarung mit dem FC Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
89. M 988 Motion Meyer Jörg und Mit. über eine Anpassung der Unterschriftenzahl bei Gemeindeinitiativen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
90. A 1016 Anfrage Sager Stephanie und Mit. über die Fallbelastung der Berufsbeistandspersonen im Kanton Luzern und den Einbezug der Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz 2021 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
91. M 918 Motion Candan Hasan und Mit. über anonyme schriftliche Anwaltsprüfungen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
92. P 1017 Postulat Roth David und Mit. über keine Räumungen bei Eigentumsmissbrauch / Justiz- und Sicherheitsdepartement
93. P 1032 Postulat Stadelmann Karin und Mit. über eine Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung über den Bevölkerungsschutz für junge Schweizerinnen im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
94. M 923 Motion Stutz Hans und Mit. über die Einsetzung ausserkantonomer Strafverfolgungsbehörden / Justiz- und Sicherheitsdepartement
95. P 1057 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über Auswirkungen eines aktuellen Bundesgerichtsurteils auf das Luzerner Polizeigesetz / Justiz- und Sicherheitsdepartement
96. M 1035 Motion Käch Tobias und Mit. über die Ermöglichung von Stellvertretungslösungen für kommunale Parlamente / Justiz- und Sicherheitsdepartement
97. A 1002 Anfrage Sager Urban und Mit. über den Einsatz von Überwachungskameras an Luzerner Schulen / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
98. A 987 Anfrage Meyer Jörg und Mit. über die Berufsmatura / Bildungs- und Kulturdepartement
99. P 849 Postulat Häfliger-Kunz Priska und Mit. über die Einführung der Schulsozialarbeit an Untergymnasien / Bildungs- und Kulturdepartement

100. P 898 Postulat Sager Stephanie und Mit. für ein Datenmonitoring zur Gewährleistung der Bildungsqualität aufgrund des akuten Lehrpersonenmangels / Bildungs- und Kulturdepartement
101. P 1076 Postulat Bucheli Hanspeter und Mit. über die Unterstützung von Quereinsteigenden im Lehrerberuf an der Volksschule / Bildungs- und Kulturdepartement
102. P 940 Postulat Schnider-Schnider Gabriela und Mit. über die Durchführung einer Berufszufriedenheitsumfrage beim Luzerner Lehrpersonal / Bildungs- und Kulturdepartement
103. P 1084 Postulat Sager Urban und Mit. über eine Förderung des Wiedereinstiegs in den Lehrerberuf / Bildungs- und Kulturdepartement
104. P 927 Postulat Sager Urban und Mit. über ein Massnahmepaket zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen und damit einer höheren Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement
105. A 999 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Anschaffung von IT für Schulen in Gemeinden / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement
106. P 932 Postulat Cozzio Mario und Mit. über die Förderung der Arbeitsplatzattraktivität für Luzerner Lehrpersonen durch faire Einreihung in die jeweiligen Lohnklassen und Lohnstufen / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement
107. M 921 Motion Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Zugang zur Schlichtungsstelle für Volksschullehrpersonen / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement
108. A 943 Anfrage Spörri Angelina und Mit. über den Mangel an qualifizierten Lehrpersonen an den Luzerner Volksschulen / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement
109. M 977 Motion Stadelmann Karin und Mit. über die Ausarbeitung eines systematischen Massnahmenplanes gegen den Lehrkräftemangel im Kanton Luzern und für eine Stärkung des Berufsbildes / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement
110. P 858 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Sicherstellung des Betriebes des Agrarmuseums Burgrain / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
111. P 826 Postulat Candan Hasan und Mit. über eine klimaneutrale Fliegerei sowie Schiffs- und Bootsfahrt im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

112. A 975 Anfrage Bucheli Hanspeter und Mit. über die Schaffung einer Energiezone / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
113. A 960 Anfrage Muff Sara und Mit. über Ammoniak / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
114. A 959 Anfrage Muff Sara und Mit. über fehlende Gewässerraumausscheidungen im Wauwilermoos / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
115. A 957 Anfrage Spring Laura und Mit. über die landwirtschaftliche Wasserversorgung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
116. A 1004 Anfrage Lipp Hans und Mit. über die Umsetzung des Wasserbaugesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
117. A 1000 Anfrage Krummenacher-Feer Marlis und Mit. über die geplante SBB-Abstellanlage in Dierikon / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
118. A 1003 Anfrage Meyer-Huwylers Sandra und Mit. über Saatkrähen und Rabenkrähen und ihre Schäden an Kulturen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
119. P 859 Postulat Zbinden Samuel und Mit. über autofreie Sonntage im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
120. P 892 Postulat Fanaj Ylfete und Mit. über einen aktualisierten Planungsbericht Regionalpolitik / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
121. P 867 Postulat Wyss Josef und Mit. über den maximalen Nutzen des Durchgangsbahnhofs Luzern für die Region und den Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
122. P 882 Postulat Frey Monique und Mit. über eine Optimierung der Verkehrsführung auf dem Seetalplatz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
123. A 1005 Anfrage Rüttimann Daniel und Mit. über die aktuelle Umsetzung des Datenschutzes im Kanton Luzern / Staatskanzlei i. V. mit Finanzdepartement
124. M 928 Motion Steiner Bernhard und Mit. über die aktive Information des Kantonsrates über die interkantonalen Regierungskonferenzen / Staatskanzlei i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
125. P 1033 Postulat Engler Pia und Mit. über die Förderung der Weiterbildung von postgraduierten Psychologinnen und Psychologen / Gesundheits- und Sozialdepartement

- 
126. A 1085 Anfrage Schärli Thomas und Mit. über den Asyl-Notstand im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
127. P 1065 Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die wiederkehrenden Versorgungsengpässe bei zahlreichen Medikamenten / Gesundheits- und Sozialdepartement
128. A 1061 Anfrage Engler Pia und Mit. über die Lebensmittelkontrolle / Gesundheits- und Sozialdepartement
129. A 1068 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Kündigung von Mietverhältnissen zugunsten von Asylunterkünften / Gesundheits- und Sozialdepartement
130. M 1067 Motion Ursprung Jasmin und Mit. über die Behandlung von Wohnungen, welche zur Erfüllung der Asylunterkunftsplätze gekündigt werden / Gesundheits- und Sozialdepartement
131. A 958 Anfrage Schnydrig Monika und Mit. über den völlig überraschenden Geburtenrückgang in der Schweiz / Gesundheits- und Sozialdepartement
132. A 1044 Anfrage Engler Pia und Mit. über genügend und qualifiziertes Gesundheitspersonal / Gesundheits- und Sozialdepartement



## Regierungsrat

# Beschluss über die gemeindeweise Inkraftsetzung von neuen Bestimmungen im Planungs- und Baurecht

Änderung vom 6. Juni 2023

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: –  
Geändert: 736a  
Aufgehoben: –

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

auf Antrag des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes,

*beschliesst:*

### I.

Beschluss über die gemeindeweise Inkraftsetzung von neuen Bestimmungen im Planungs- und Baurecht vom 4. Juli 2017<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

#### Ziff. 1 Abs. 1

<sup>1</sup> In den folgenden Gemeinden gelten die §§ 23–25, 27, 28, 75 Absätze 1 und 2, 112a Absatz 1, 120–126, 130, 132, 138 und 139 des Planungs- und Baugesetzes<sup>2</sup> gemäss Änderung vom 17. Juni 2013 sowie die §§ 11–18 und 34–36 der Planungs- und Bauverordnung<sup>3</sup> vom 29. Oktober 2013, während die älteren Bestimmungen gemäss den Anhängen 1 der beiden Erlasse nicht mehr gelten:

*Tabelle wird wie folgt ergänzt:*

Gemeinde	Beschlussfassung Gemeinde <sup>4</sup>	Inkrafttreten <sup>5</sup>
Hergiswil	22. November 2022	6. Juni 2023

<sup>1</sup> SRL Nr. [736a](#)

<sup>2</sup> SRL Nr. [735](#)

<sup>3</sup> SRL Nr. [736](#)

<sup>4</sup> gemäss § 63 PBG

<sup>5</sup> gemäss § 64 Abs. 4 PBG

**II.**

Keine Fremdänderungen.

**III.**

Keine Fremdaufhebungen.

**IV.**

Der Beschluss tritt am 6. Juni 2023 in Kraft. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern, 6. Juni 2023

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

## **Ökologisierung der Verkehrssteuern**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 156 vom 16. Mai 2023, dem Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes zuzustimmen. Die Verkehrssteuern sollen im Kanton Luzern für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge nach ökologischen Gesichtspunkten revidiert werden. Künftig sollen Personenwagen nicht mehr nach Hubraum, sondern nach Gesamtgewicht und Leistung besteuert werden. Es ist vorgesehen, die ökologische Lenkungswirkung bei Personenwagen über ein Bonus-Malus-System zu erzielen. Halterinnen und Halter von besonders emissionsarmen Fahrzeugen sollen ab der ersten Inverkehrsetzung während fünf Jahren von einer Steuerreduktion von 80 Prozent profitieren. Für leichte Nutzfahrzeuge soll ein identischer Steuerrabatt gelten, wenn sie über einen rein elektrischen Antrieb verfügen.

Anlässlich der Klimadebatte im Juni 2019 hat der Kantonsrat zwei parlamentarische Vorstösse (Postulat P 25 von Othmar Amrein, Motion M 39 von Hannes Koch) als Postulate erheblich erklärt. Diese verlangten vom Regierungsrat eine Revision der Verkehrssteuern nach ökologischen Gesichtspunkten. In der Juni-Session 2021 erklärte der Kantonsrat eine Motion (Motion M 536 von Yvonne Hunkeler) erheblich, welche die umgehende Einleitung einer Revision zur Ökologisierung der Verkehrssteuer forderte. Die Ökologisierung der Verkehrssteuer für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge bei langfristiger Sicherung des Ertrags bildet eine der Massnahmen zur Defossilisierung des motorisierten Individualverkehrs gemäss Planungsbericht Klima- und Energiepolitik 2021 (B 87) vom 21. September 2021. Mit der vorgesehenen Teilrevision des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes und einer darauf abgestimmten Teilrevision der zugehörigen Vollzugsverordnung setzt der Regierungsrat diese Massnahme um und kommt den parlamentarischen Aufträgen nach.

Die Bemessung der Verkehrssteuer für Personenwagen soll neu nach Gesamtgewicht und Leistung erfolgen. Rein elektrisch (batterieelektrisch oder wasserstoffelektrisch) betriebene Personenwagen erhalten aufgrund ihres technologiebedingten Mehrgewichts und der Mehrleistung einen Steuerabzug. Die ökologische Lenkungswirkung wird durch ein ertragsneutral ausgestaltetes Bonus-Malus-System erzielt. Für besonders emissionsarme Fahrzeuge wird ein Bonusmodell eingeführt: Personenwagen der Energieeffizienzklasse A oder B gemäss Energieetikette und einem tieferen CO<sub>2</sub>-Emissionswert als die Hälfte des jeweils aktuellen Zielwertes des Bundes in der CO<sub>2</sub>-Verordnung (der Zielwert des Bundes für CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Personenwagen beträgt derzeit 118 g CO<sub>2</sub>/km) erhalten ab der ersten Inverkehrsetzung während fünf Jahren eine Steuerreduktion von 80 Prozent. Zur Kompensation des Steuerausfalls bietet sich das bereits bestehende Malus-System mit Zuschlägen bis höchstens 30 Prozent auf die ordentliche Steuer an. Der Malus basiert auf der Euro-Abgasnorm und neu auch auf dem CO<sub>2</sub>-Emissionswert.

Leichte Nutzfahrzeuge (Lieferwagen, leichte Motorwagen, Sattelschlepper bis 3,5 t, leichte Sattelmotorfahrzeuge) sollen wie bisher nach dem Gesamtgewicht besteuert werden. Neu sollen auch Kleinbusse nach ihrem Gesamtgewicht und nicht mehr nach Anzahl Sitzplätze besteuert werden. Motorräder sollen neu nach Leistung besteuert werden. Rein elektrisch (batterieelektrisch oder wasserstoffelektrisch) betriebene Fahrzeuge dieser Kategorien erhalten aufgrund ihres technologiebedingten Mehrgewichts und der Mehrleistung einen Steuerabzug. Zur Ökologisierung wird bei diesen Fahrzeugarten ein Bonus-System eingeführt, auf die Erhebung eines Malus wird verzichtet. Bonusberechtigt sind rein elektrisch betriebene Fahrzeuge. Sie werden ab der ersten Inverkehrsetzung während fünf Jahren um 80 Prozent reduziert besteuert.

## **Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 157 vom 16. Mai 2023, den Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Der Planungsbericht zeigt auf, welche gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Sport in den kommenden Jahren auf den Kanton zukommen, welche Massnahmen in welchen Handlungsfeldern umgesetzt werden sollen und welche zusätzlichen Mittel dazu notwendig sind. Er beruht auf den Erkenntnissen aus der im Jahr 2021 durchgeführten vertieften Evaluation der Sportförderungs politik des Kantons Luzern und auf den Ergebnissen der Vernehmlassung zum Entwurf des Planungsberichtes.

Der Sport hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Seine positive Wirkung ist insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Zusammenhalt und Integration sowie Volkswirtschaft und Tourismus unbestritten.

Am 11. Mai 2021 wurde die Motion M 383 von Urs Dickerhof über einen Planungsbericht zur finanziellen Breitensportförderung im Kanton Luzern vom Kantonsrat erheblich erklärt.

Grundlage des Planungsberichtes bildet die im Jahr 2021 durchgeführte Evaluation der Sportförderungs politik des Kantons Luzern. Mit dem sportpolitischen Konzept 2017 hat der Regierungsrat die damals aktuellen Ziele und die wichtigsten Massnahmen der Sportförderung des Kantons Luzern definiert. Im Evaluationsbericht wurden die Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven des Sports beleuchtet und die kantonale Sportförderungs politik seit der Einführung des Kantonalen Sportförderungsgesetzes im Jahr 2014 skizziert. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurden im Planungsbericht konkrete Ziele definiert und Massnahmen abgeleitet, die in den Jahren 2024 bis 2028 umgesetzt werden sollen.

Der Planungsbericht geht von einem umfassenden Sportverständnis aus. Damit schliesst er an die Logik des sportpolitischen Konzepts 2017 an, welches die verschiedenen Facetten von Sport und Bewegung umfassend beleuchtet. Ausgehend von diesem breiten Sportverständnis werden insbesondere die Ziele und Massnahmen in den folgenden fünf Handlungsfeldern beleuchtet:

- Handlungsfeld 1: Sport im Kindes- und Jugendalter.
- Handlungsfeld 2: Breitensport.
- Handlungsfeld 3: Nachwuchsförderung und Leistungssport.
- Handlungsfeld 4: Sportentwicklung.
- Handlungsfeld 5: Sicherheit, Integration und Prävention.

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen in den fünf Handlungsfeldern sind in den Jahren 2024 bis 2028 zusätzliche Mittel von rund 3 bis 3,5 Millionen Franken pro Jahr notwendig. Sport und Bewegung haben einen positiven Einfluss auf die Gesundheit und somit auch auf die Gesundheitskosten. Die zusätzlichen Mittel betragen weniger als ein Prozent der Gesundheitskosten, für die der Kanton Luzern jährlich aufkommt.

Der Planungsbericht stellt eine übergeordnete Planungsgrundlage dar. Eine weitere Konkretisierung wird mit dem Massnahmen- und Umsetzungsprogramm des sportpolitischen Konzepts 2024 folgen. Dieses soll unter Berücksichtigung der parlamentarischen Beratung des Planungsberichtes erstellt werden.

## Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### ***Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken***

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Eschenbach.

Gesuchsteller/in: STWEG Lindenfeldstrasse 8–12, Eschenbach.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf den Parzellen Nrn. 911, 912, 913, 901, Grundbuch Eschenbach.

Konzessionsmenge: 300 l/min, 40 500 m<sup>3</sup>/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 4° C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 19. Juni bis 19. Juli, auf der Gemeindekanzlei Eschenbach öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeinde Eschenbach schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeinde leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 13. Juni 2023

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Justiz- und Sicherheitsdepartement

### **Entscheidsmittelungen**

- *Neuenschwander Lukas*, letzter Aufenthalt in Zell, Lehnstrasse 6, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 29. Mai 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- Der *Helvetia IoT Solutions AG* mit Domizil in Luzern, Hertensteinstrasse 51, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 30. Mai 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- Der *E4 Energy GmbH* mit Domizil in Willisau, Rossgassmoos 7, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 1. Juni 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *Probst Christoph*, letzter Aufenthalt in Winikon, Uffikerstrasse 2, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 1. Juni 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- Der *Suisse Gebäudetechnik GmbH* mit Domizil in Allschwil, Lettenweg 118, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 6. Juni 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweiskunden beizulegen.

Kriens, 13. Juni 2023

Strassenverkehrsamt Luzern

## Gemeinden

### **Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf**

in den Erbschaftssachen:

1. des am 9. Mai 2023 verstorbenen *Zemp Erwin Beat*, geboren am 24. Oktober 1959, von Luzern, wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke*, Untere Wiese 10;
2. der am 14. Mai 2023 verstorbenen *Feuz Marta Anna*, geboren am 22. Juli 1938, geschieden, von Beatenberg, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Kapuzinerweg 12.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgerschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 18. Juli 2023 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

### **Gemeinde Emmen: Verkehrsordnung**

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19. Dezember 1958 und den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 19. Juni 2009 über die Zuständigkeit für den Erlass von Verkehrsanordnungen wird verfügt:

**I.**

In der Gemeinde Emmen wird folgende Verkehrsanordnung revoziert und ersetzt:

Die im Kantonsblatt Nr. 13 vom 2. April 1983 publizierten Verkehrsbeschränkungen für die Sonnenhof- und Celtastrasse werden teilweise revoziert (Signale 2.05 und 2.14). Neu gilt für beide Fahrrichtungen nur noch das Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal 2.13) mit der Zusatztafel «Zubringerdienst gestattet» (Ausnahme Art. 17 Signalisationsverordnung).

**II.**

Die Verkehrsanordnung tritt mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

**III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Emmen, 14. Juni 2023

Gemeinderat Emmen

### **Stadt Sursee: Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern**

*Der Stadtrat Sursee,*

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zur Gemeindeinitiative für eine unabhängige und ökologische Energieversorgung (Solar-Initiative),

*macht bekannt:*

**I.**

Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Total Unterschriften	372
– gültige	354
– ungültige	18

**II.**

Das Volksbegehren ist zustande gekommen und gültig.



### **III.**

Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Sursee, 14. Juni 2023

Stadtrat Sursee

## **Gemeinde Pfaffnau: Verkehrsordnung**

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung verfügt der Gemeinderat Pfaffnau:

### **I.**

In der Gemeinde Pfaffnau wird auf der Weidstrasse (Güterstrasse 2. Klasse) ab der Sagenstrasse bis zur Verzweigung Weidstrasse / Schulerslehnstrasse in beide Fahrrichtungen ein «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal 2.13) mit Zusatz «Zubringerdienst und landwirtschaftliche Fahrten gestattet» signalisiert. Der Signalisationsplan vom 9. November 2022 ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Bauverwaltung Pfaffnau eingesehen werden.

### **II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

### **III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation, vom 19. Juni bis 19. Juli 2023, beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Pfaffnau, 19. Juni 2023

Gemeinderat Pfaffnau

## Gemeindeverbände

### **Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL): Beschluss der Delegiertenversammlung REAL**

Die Delegierten des Gemeindeverbandes Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL) haben an der Delegiertenversammlung vom 6. Juni 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

- DV23-05 Abfallwirtschaft: Beschluss Gesamtrevision Abfallreglement.

Die Delegiertenversammlung REAL gesamt beschliesst einstimmig das neue regionale Abfallreglement. Der Vorstand wird mit der Inkraftsetzung beauftragt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum (Art. 14, Abs. 1, Buchstabe a der Statuten REAL). Die Unterlagen zu diesem Beschluss können während der Referendumsfrist bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL), Reusseggstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, eingesehen werden.

Emmenbrücke, 6. Juni 2023

Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)

Der Präsident: Adrian Borgula

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung: Martin Zumstein

## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht  
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

### Grundbuchamt Luzern Ost

#### Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	399 / 6 a 73 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnatthalde 4	SACASA AG, Küssnacht am Rigi	Scherer Heinrich Jakob, Adligenswil	7. 2. 1978
Buchrain	2820 (StWE <sup>11</sup> / <sub>1000</sub> ), 50833, 50834 (je ME <sup>7</sup> / <sub>293</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Feld	Kaufmann Carmen, Buchrain	ME zu je ½: a. Kaufmann Carmen, Buchrain; b. Gisler Christian, Kriens	7. 9. 2020
Horw	7996 (StWE <sup>24</sup> / <sub>1000</sub> ); 8073 (StWE <sup>1</sup> / <sub>1000</sub> ); 51492, 51529 (je ME <sup>5</sup> / <sub>52</sub> )	4½-Z-W / Kleinwilhöhe 4; Disponibelraum / Kleinwilhöhe 7; Autoeinstellplätze (2) / Kleinwilhöhe 1-6	ME zu je ½: a. Hensler-Anliker Isabel Doris, Locarno; b. Hensler Beat Meinrad, Horw	ME zu je ½: a. Witschi Heinz, Ennetbürgen; b. Witschi-Richenberger Irene Elisabeth, Ennetbürgen	8. 4. 2015
Kriens	11346 (StWE <sup>4</sup> / <sub>1000</sub> )	3½-Z-W / Schachenstrasse 8	ME zu je ½: a. Ottiger + Ottiger AG, Emmenbrücke; b. Immolana GmbH, Kriens	Meyer-Wiederkehr Maja, Bülach	14. 3. 2023

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens; linkes Ufer: Luzern	10910 (StWE <sup>190</sup> / <sub>1000</sub> ), 10923 (StWE <sup>22</sup> / <sub>1000</sub> ), 51592 (ME <sup>15</sup> / <sub>72</sub> ); 3119 / 7 a 68 m <sup>2</sup>	Büro- und Gewerberaum, Gewerberaum, – / Ober Kuonimatt; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Berglistrasse 13	Affentranger Immobilien AG, Luzern	Affentranger Peter Paul, Kriens	24. 12. 1968
Weggis	3517 (StWE <sup>80</sup> / <sub>10000</sub> )	Studio / Rigiweg 2	Kista Dasuri, Cham	ME zu je ½: a. Fenner-Lang Sylvianne Colette, Zumikon; b. Lang Bruno René, Zumikon	14. 9. 1989
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Aesch	992 / 14 a 29 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / –	ME zu je ½: a. Stadelmann Raffael, Aesch (LU); b. Schmid Jasmin, Aesch (LU)	Stadelmann Othmar Alois, Aesch (LU)	3. 2. 1978
Ballwil	575 / 14 a 67 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Oberdorf	Budmiger Guido August, Ballwil	Erbengemeinschaft Budmiger-Balmer Theresia Erben: a. Budmiger Guido August, Ballwil; b. Budmiger Alois, Ballwil; c. Portmann-Budmiger Marie Theresia Anna, Ballwil	6. 12. 2017

Emmen	14501 (StWE <sup>59/1000</sup> ), 50132 (ME <sup>3/295</sup> )	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Rosenaustrasse 10/12	ME zu je ½: a. Gabriel Beat, Weggis; b. Gabriel Henrieta, Weggis	ME zu je ½: a. Wang Bingfeng, Zofingen; b. Xu Linlin, Zofingen	27. 9. 2022
Emmen	3745 / 6 a 6 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Erlenmatte 46	ME zu je ½: a. Baumeler Roger Marcel, Wauwil; b. Baumeler-Villiger Irene Rosemarie, Wauwil	ME zu je ½: a. Tomasi-Kottonau Michael Daniel, Luzern; b. Tomasi Loredana, Luzern	4. 5. 2023
Emmen	166 / 8 a 6 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Rothenburgstrasse 2	fünfplus ag, Meggen	Fassbind-Galliker Eva Elisabeth, Meggen	23. 12. 2011
Emmen	167 / 47 a 55 m	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Gewächshäuser (7), Kiosk / Bergliweg 2, Autoeinstellhalle, Gärtnerhaus, Garagen / Rothenburgstrasse 2	neuraum ag, Meggen	Fassbind-Galliker Eva Elisabeth, Meggen	23. 12. 2011
Gelfingen	80 / 25 a 46 m <sup>2</sup> ; 231 / 4 ha 27 a 27 m <sup>2</sup> ; 269 / 47 a 14 m <sup>2</sup> ; 579 / 33 a 50 m <sup>2</sup> ; 584 / 85 a 93 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Scheune / Süesswinkelstrasse 2; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, stehendes Gewässer, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wochenendhaus / Ghangetmoos;	Bachmann Elias, Gelfingen	Bachmann Beat Hans, Gelfingen	30. 12. 1987

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hochdorf	9675 (StWE <sup>153</sup> / <sub>1000</sub> ), 9702, 9703 (je ME <sup>1</sup> / <sub>94</sub> )	5½-Z-W, Autoabstellplätze (2) / Titlisblick 20	ME zu je ½: a. Häfliger Martin, Hochdorf; b. Häfliger-Zumbühl Andrea Gabriela, Hochdorf	ME zu je ½: a. Baysal Ilkar, Hochdorf; b. Baysal Cemil, Hochdorf	25. 9. 2014
Hochdorf	60 / 4 a 32 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rosentalstrasse 5	Erni Pius Johann, Hochdorf	ME zu je ½: a. Erni Pius Johann, Hochdorf; b. Erbgemeinschaft Kaufmann Erika Erben: ba. Erni Pius Johann, Hochdorf; bb. Kaufmann Markus, Kleinwangen; bc. Kaufmann Walter, Vinelz	24. 5. 2013 18. 4. 2023
Rain	9009 (StWE <sup>113</sup> / <sub>1000</sub> ); 50244 (ME <sup>1</sup> / <sub>112</sub> )	3½-Z-Attika-W / Chrummweid 15; Einstellhallenplatz / –	ME zu je ½: a. Bucher Andreas Alois, Rain; b. Bucher-Estermann Claudia Beata, Rain	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	16. 4. 2019
Rain	8299 (StWE <sup>134</sup> / <sub>1000</sub> ); 8334, 8335 (je ME <sup>1</sup> / <sub>41</sub> )	5½-Z-Maisonette-W / Gäali 26; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Lazri Ndue, Emmen; b. Lazri Leonita, Emmen	ME zu je ½: a. Krummenacher Peter Walter, Rain; b. Krummenacher Daniela Maria, Rain; c. Sidler-Krummenacher Lucia Elisabeth, Rain	29. 12. 2011
Römerswil	771 / 40 a 33 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Huwil	Buck Anton, Baldegg	Aricò-Vogel Maria Theresia, Florenz (I)	1. 6. 2018

Römerswil	480 / 40 a 33 m <sup>2</sup> Teilfläche an 996	Acker, Wiese, Weide / Sideberg	Buck Anton, Baldegg	Ziegelei H. Deponie AG, Hochdorf	27. 10. 2006
Rothenburg	9615 (StWE <sup>89</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Konstanz 8	Worni Sandra, Rothenburg	ME zu je ½: a. Worni Sandra, Rothenburg; b. Kreienbühl Matthias Immanuel, Brienz (BE)	8. 3. 2004

### Grundbuchamt Luzern West

Eich	404 / 7 a 14 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ferienhaus / Mühleweg 8	ME zu je ½: a. Erni Sibylle, Eich; b. Erni Fabian, Eich	Einfache Gesellschaft: a. Filliger-Kaufmann Rita, Emmen; b. Filliger Walter Eduard, Emmen	6. 11. 1989
Ettiswil	1104 / 26 a 63 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Gasthaus Ilge mit Saalanbau / Dorf 5	Baugenossenschaft BGE Ettiswil, Ettiswil	O. & B. Arnet AG, Ettiswil	7. 7. 2014
Flühli	4751 (StWE <sup>79</sup> / <sub>1000</sub> ), 5280 (ME <sup>3</sup> / <sub>90</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Lauili	Jost Nicole Jacqueline, Arisdorf	HTZ AG, Willisau	14. 7. 2020
Grossdietwil	128 / 3 a 93 m <sup>2</sup> ; 130 / 1 a 58 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Chrumm; Acker, Wiese, Weide / Chrumm	Affentranger Alois Wendelin, Grossdietwil	Realkorporation Grossdietwil, Grossdietwil	–

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grossdietwil	94 / 16 a 9 m <sup>2</sup> ; 125 / 88 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Reinersäbnet, Wolfestal; Acker, Wiese, Weide / Chrumm	Müller Josef, Grossdietwil	Realkorporation Grossdietwil, Grossdietwil	–
Grosswangen	4038 (StWE $\frac{5}{1000}$ ); 4140 (ME $\frac{1}{40}$ )	Garten-Maisonette-W / Pintenmatte 33; Autoeinstellplatz / Pintenmatte	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Vokrraj Klara, Hölstein; b. Merdita Simon, Grosswangen	Moosblick Immobilien AG, Ruswil	24. 4. 2017
Gunzwil	1300 / 6 a 61 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Büelweg 2	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Felber Markus, Ohmstal; b. Felber-Luccarini Corina, Ohmstal	Erbengemeinschaft Boldini-Bühler Annemarie Erben: a. Boldini Emanuele Angelo, Roggwil (BE); b. Boldini Cyrill Leonardo, Roggwil (BE)	9. 12. 2022
Hasle	131 / 10 a 98 m <sup>2</sup> ; 550 / 69 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, übrige humusierte Fläche / Lagergebäude mit Garage / Dorf 26; Strasse, Weg, übrige humusierte Fläche / –	Egli Grundstücke GmbH, Hasle	Stadelmann Bruno, Hasle	14. 11. 2001



Hasle; Langnau	147 / 8 a 26 m <sup>2</sup> ; 323 / 60 a 76 m <sup>2</sup> , 330 / 6 a 56 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Metzgerei / Ausserdorf; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, stehendes Gewässer, übrige bestockte Fläche / Wohnhaus, Wellness- und Wohngebäude / Gishalden 10; übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Gishalde	Küpfer-Studer Esther Verena, Langnau bei Reiden	ME zu je ½: a. Küpfer-Studer Esther Verena, Langnau bei Reiden; b. Erbgemeinschaft Küpfer Peter Erben: ba. Küpfer-Studer Esther Verena, Langnau bei Reiden; bb. Küpfer Christian, Hasle; bc. Küpfer Kevin Peter, Hasle	2. 5. 2023
Knutwil	8441 (StWE <sup>402</sup> / <sub>10 000</sub> ); 8472, 8473 (je ME <sup>1</sup> / <sub>63</sub> )	4½-Z-W / Riedblick 2; Autoeinstellplätze (2) / Riedblick 1–4	ME zu je ½: a. Wolf Daniel, Sursee; b. Wolf Olha, Sursee	KaRö Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	26. 11.2018
Knutwil	8445 (StWE <sup>395</sup> / <sub>10 000</sub> ); 8480, 8481 (je ME <sup>1</sup> / <sub>63</sub> )	4½-Z-W / Riedblick 3; Autoeinstellplätze (2) / Riedblick 1–4	Achermann Brugger Jacqueline Gabriela, Schwyz	KaRö Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	26. 11.2018
Luthern	1121 / 10 a 2 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Rüediswil	Napf-Chäsi AG, Luthern	Dubach Heinrich, Hofstatt	4. 1. 1999

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Menznau	234 / 4 ha 11 a 92 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Ökonomie- gebäude / Kilholzhüsli 1	Rösli Stephan Rolf, Sursee	Erbengemeinschaft Rösli Rudolf Gottfried Sebastian Erben: a. Wili Marcus Johannes, Horw; b. Vogel-Wili Annamaria Catharina, Steinerberg; c. Wili Barbara Hildegard Margaritha, Olten; d. Wili Thomas Guido, Emmen; e. Fehr-Rösli Irène Agnes, Winterthur; f. Rösli Manfried Josef, Herisau; g. Rösli Karin, Ebikon; h. Rösli Silvio Horw; i. Rösli Stephan Rolf, Sursee; j. Bühlmann-Rösli Claudia Susanne, Sursee; k. Arnosti Konrad Anton, Gunzwil; l. Arnosti Christoph Leodegar, Seltisberg; m. Delmas-Arnosti Andrea Magdalena, Therwil; n. Arnosti Hanspeter Meinrad, Engelberg; o. Kipfer-Arnosti Carmen Michaela, Ziefen; p. Décaillet-Rösli Maria Luzia Emma, Vessy; q. Rösli Christian Andreas, Grosswangen; r. Rösli Ursula Anna, Sursee; s. Kistler- Rösli Monika Verena Katharina, St. Erhard; t. Rösli Markus Anton Vinzenz, Sursee	3. 4. 2023

Menznau	1060 / 5 a 48 m <sup>2</sup> ; 1348 / 7 a 86 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche / Ausstellungsgebäude/ Unterstand / Wolhuserstrasse 11; übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Liremoos	FS Car-Point GmbH, Menznau	ME zu je ½: a. Studer Reto Bruno, Menznau; b. Studer-Wapf Manuela, Menznau	5. 9. 2017
Menznau	966 / 18 a 16 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Autoreparaturwerkstatt mit Imbissstube / Wolhuserstrasse 20	BZ Immobilienmanagement GmbH, Menznau	Zekjiroski Benhart, Willisau	15. 2. 2010
Nebikon	2081 (StWE <sup>132/1000</sup> )	4½-Z-W / Kirchstrasse 9	ME zu je ½: a. Aslan Bayram Umut, Sursee; b. Benek Aslan Güllü, Sursee	Martinovic Ivan, Nebikon	24. 9. 2021
Neuenkirch	1385 / 7 a 18 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Egghalde 7	Einfache Gesellschaft: a. Schmidt Marco, Neuenkirch; b. Schmidt Michael, Neuenkirch; c. Schmidt Roman, Küsnacht am Rigi	Schmidt Max, Neuenkirch	10. 3. 1982
Pfeffikon	441 / 2 a 28 m <sup>2</sup> ; 3248, 3249 (je ME ¾s)	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Hausmattenstrasse 17; Autoeinstellplätze (2) / Usserdorf	ME zu je ½: a. Wohlwend Sylvie Christine, Kestenholz; b. Wohlwend Niels Constantin, Kestenholz	R&D luxury Design GmbH, Schöftland	22. 9. 2022
Pfeffikon	339 / 7 a 86 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Brunnenrain 1	ME: a. Muthurasa Kavisally, Vordemwald, zu ¾; b. Muthurasa Nimaljan, Vordemwald, zu ¼	Scherer Paul Martin, Pfeffikon	31. 8. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Reiden	73 / 1 ha 22 a 65 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Ökonomie- gebäude, Schopf / Hauptstrasse 73	Immobilien-gesellschaft Manuela AG, Bern	Bau AG Luzern, mit Baugeschäft in Reiden, Luzern	27. 1. 2021
Richenthal	231 / 20 a 24 m <sup>2</sup> ; 238 / 19 a 70 m <sup>2</sup> ; 407 / 72 a 19 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus, Holzhaus, Garage, Garagen / Kreuzstrasse 2; Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Chrüzstross; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Risi	Wyss-Voney Evelyn, Richenthal	Voney Anton, Richenthal	23. 9. 1986
Ruswil	9592 (StWE <sup>14</sup> / <sub>1000</sub> ), 9593 (StWE <sup>32</sup> / <sub>1000</sub> )	Studio, Disponibelraum / Bernstrasse 7a/b	ME zu je ½: a. Halter Patrick Christian, Werthenstein; b. Degonda Halter Marlen, Werthenstein	Roos Immo AG, Wolhusen	8. 4. 2022
Schenken	8373 (StWE <sup>36</sup> / <sub>1000</sub> )	Wohnhaus / Hintertannberg 3	ME zu je ½: a. Bossart Dario Orfeo, Schenken; b. Caminada Silja, Schenken	Erbengemeinschaft Fiechter-Lipusch Anita Ana Erben: a. Fiechter Daniel Werner, Emmenbrücke; b. Kaderli- Fiechter Brigitta Rita, Emmenbrücke; c. Huber Ursula Lucia, Eich	9. 8. 2022

Schenkenkon	391 / 7 a 46 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wochenendhaus / Am See	Büchler Claude Marcel, Oberkirch	Büchler-Kottmann Margrith Sophie, Sursee	30. 4. 1997
Schenkenkon	370 / 22 a 23 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Spycher / Am See	Einfache Gesellschaft Schenkerwäldli-Gemeinschaft: a. Wili Marcus Johannes, Horw; b. Arnosti Konrad Anton, Gunzwil; c. Rösli-Bürklin Gertrud, Sursee; d. Rösli Stephan Rolf, Sursee	Einfache Gesellschaft Schenkerwäldli-Gemeinschaft: a. Wili Marcus Johannes, Horw; b. Arnosti Konrad Anton, Gunzwil; c. Erbgemeinschaft Rösli Rudolf Gottfried Sebastian Erben: ca. Wili Marcus Johannes, Horw; cb. Vogel-Wili Annamaria Catharina, Steinerberg; cc. Wili Barbara Hildegard Margaritha, Olten; cd. Wili Thomas Guido, Emmen; ce. Fehr-Rösli Irène Agnes, Winterthur; cf. Rösli Manfried Josef, Herisau; cg. Rösli Karin, Ebikon; ch. Rösli Silvio, Horw; ci. Rösli Stephan Rolf, Sursee; cj. Bühlmann-Rösli Claudia Susanne, Sursee; ck. Arnosti Konrad Anton, Gunzwil; cl. Arnosti Christoph Leodegar, Seltisberg; cm. Delmas-Arnosti Andrea Magdalena, Therwil; cn. Arnosti Hanspeter Meinrad, Engelberg; co. Kipfer-Arnosti Carmen Michaela, Ziefen; cp. Décaillet- Rösli Maria Luzia Emma, Vessy;	30. 7. 1992
			<hr/> cq. Rösli Christian Andreas, Grosswangen; cr. Rösli Ursula Anna, Sursee; cs. Kistler-Rösli Monika Verena Katharina, St. Erhard; ct. Rösli Markus Anton Vinzenz, Sursee; d. Rösli-Bürklin Gertrud, Sursee; e. Rösli Stephan Rolf, Sursee		

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schötz	5617 (ME $\frac{1}{2}$ )	Autoeinstellplatz / Nebikerstrasse 22–26	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Brönnimann Rolf Jörg, Nottwil; a. Hofstetter Helga, Nottwil	Nerinvest AG, Murten	8. 4. 2016
Schüpfheim	2349 / 6 a 13 m <sup>2</sup> (ME $\frac{1}{2}$ )	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Roomüli 20	Schnider-Emmenegger Daniela Astrid, Schüpfheim	Schnider Patrick, Nottwil	30. 6. 2009
Triengen	6842 (StWE $\frac{68}{1000}$ ), 6861 (StWE $\frac{7}{1000}$ ), 6792 (ME $\frac{14}{1000}$ )	3½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplatz / Steibäre	Fischer-Stockmann Barbara Sophie Ottilia, Schlierbach	Seidenhof AG, Sarnen	7. 3. 2019
Willisau- Land	1236 / 97 a 75 m <sup>2</sup> ; 1315 / 1 ha 83 a 83 m <sup>2</sup> ; 1325 / 1 ha 92 a 79 m <sup>2</sup> ; 1518 / 2 ha 80 a 39 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Fläche / Lacheweid; Gartenanlage, geschlossener Wald / Schülewald; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus und Scheune, Jauchesilo, Unterstand, Wagenschopf und Stall / Schwalbennest; übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche / Schwalmenäscht	Wisler Benjamin, Willisau	Wisler Kurt, Willisau	2. 3. 1984

Willisau- Stadt	2230 (StWE $\frac{33}{100}$ )	4½-Z-W / Kreuzstrasse 5a	Bossert Werner Josef, Willisau	ME zu je ½: a. Reisewitz Roland Andreas, Umiken; b. Kellenberger Christa, Willisau	26. 5. 1998
Willisau- Stadt	2279 (StWE $\frac{59}{1000}$ )	5½-Z-W / Sonnrüti 26	ME zu je ½: a. Riedweg-Zangger Corinne Yvonne Clarissa, Willisau; b. Riedweg Pius, Willisau	ME zu je ½: a. Lussi-Kunz Natalie, Willisau; b. Lussi Urs, Willisau	2. 8. 2011
Wolhusen	8480 (StWE $\frac{59}{100}$ )	Wohnhaus-Anteil / Ankenberg 4	ME zu je ½: a. Duss Daniela Elisabeth, Ruswil; b. Buob Manuel Thomas, Ruswil	Felder Markus Walter, Baldegg	19. 7. 2006

## Planungs- und Baurecht

### **Gemeinde Hergiswil bei Willisau: Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung**

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid vom 6. Juni 2023, Protokoll Nr. 602, die an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2022 beschlossene Gesamtrevision der Ortsplanung, bestehend aus Zonenplan, Zonenplan Ausschnitt Siedlungsgebiet, Teilzonenplan Gewässerraum Siedlungsgebiet und Bau- und Zonenreglement, inklusive Gewässerraumfestlegung innerhalb Bauzone und Aufhebung von diversen Gestaltungsplänen mit Anordnungen, genehmigt hat.

Hergiswil bei Willisau, 13. Juni 2023

Gemeinderat Hergiswil bei Willisau

### **Öffentliche Planauflagen**

I.

#### *Öffentliche Planaufgabe für das Bundesamt für Verkehr*

Beim Bundesamt für Verkehr, Abteilung Infrastruktur, 3003 Bern, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Luzern*.

Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte Region Mitte, Bahnhofstrasse 12, Olten.

Bauvorhaben: *Planvorlage der Schweizerischen Bundesbahnen SBB betreffend 2023/0081 Emmenbrücke-Fluhmühle, DU Kanal PU Nordpol und Reussfähre, Stadt Luzern.*

Die SBB haben im Rahmen einer Objektstudie die Nutzung, die Funktionalität, den Zustand sowie die Restnutzungsdauer des Durchlasses (DU) Kanal und der Personenunterführung (PU) Reussfähre untersucht. Die beiden Bauwerke befinden sich in schadhaftem Zustand, die Restnutzung beträgt jeweils zehn Jahre. Die Stadt Luzern wünscht in diesem Gebiet eine Verbesserung der Situation bezüglich Fuss- und Radverkehr. Für die erforderliche Instandsetzung/Erneuerung wurden verschiedene Varianten studiert. Bestvariante aufgrund der Bedürfnisse Stadt Luzern ist die Variantenkombination Neubau PU Nordpol, Aufhebung DU Kanal, Teilersatz PU Reussfähre. Auf Wunsch der Stadt Luzern sollte diese Variantenkombination weiterverfolgt werden. Das vorliegende Projekt setzt diese Variante um. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.



Zonen: Grünzone, Übriges Gebiet A, Verkehrszone, Zentrumszone.

Grundstücke: Nrn. 69, 6, 64, 39, 2385, 63, 1152, 137, 70 und 135.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Reussbühl.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 19. Juni bis 21. August 2023 (inkl. Fristenstillstand), im Stadthaus Luzern und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert (z.B. Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb usw.).

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Artikel 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Artikel 12 EntG; die geforderte Enteignungsschädigung nach Artikel 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Luzern, 9. Juni 2023

Im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Buttisholz*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0178413.1: TS Buttisholz-Unterarig – Neubau Transformatorenstation auf Parzelle 589 der Gemeinde Buttisholz LU; L-0235219.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Buttisholz-Unterarig und Buttisholz-Eglisberg – Neubau MS-Kabelleitung.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Wald, Sonderbauzone.

Grundstücke: Nrn. 589, 582 und 588.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Buttisholz-Unterarig, Buttisholz-Eglisberg.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 19. Juni bis 19. August 2023 (inkl. Fristenstillstand) auf der Gemeindeganzlei Buttisholz und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buw\\_d\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buw_d_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 12. Juni 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Buttisholz*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0178412.1: Transformatorstation Buttisholz-Obersagi – Neubau Transformatorstation auf Parzelle 669 der Gemeinde Buttisholz; L-0235218.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Buttisholz-Obersagi und Buttisholz-St. Ottilien – Neubau MS-Kabelleitung; 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Buttisholz-Sebaldematte und Buttisholz-Obersagi – Umlegung und Einschlaufen in die neue Transformatorstation Buttisholz-Obersagi.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Freihaltezone (überlagert), Weilerzone.

Grundstücke: Nrn. 669, 404, 668 und 677.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Buttisholz-Obersagi, Buttisholz-St. Ottilien, Buttisholz-Sebaldematte.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 19. Juni bis 19. August 2023 (inkl. Fristenstillstand), auf der Gemeindeganzlei Buttisholz und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buw\\_d\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buw_d_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vor- gemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 12. Juni 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

#### IV.

*Gemeinde Ebikon: Baugesuch Wohn- und Geschäftshäuser Sagenmatt, Anpassung der Kantonsstrasse (Bauvorhaben Dritter [BVD])*

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft führt gestützt auf § 69 des Strassengesetzes (StrG) in Verbindung mit §§ 192a und 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Moyreal Immobilien AG, Christian Grewe-Rellmann, Kernserstrasse 15, Kägiswil.

Bauvorhaben: Wohn- und Geschäftshäuser Sagenmatt, Anpassung der Kantonsstrasse (Bauvorhaben Dritter [BVD]).

Zonen: Mischzone Spezial, Übriges Gebiet A, Gewässer, Grünzone – überlagert.

Grundstücke: Nrn. 105, 857, 866 und 36.

Koordinaten: 2.668.115/1.214.434.

Auflagefrist: vom 19. Juni bis 8. Juli 2023.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Strassengesetz (StrG), Bewilligung nach Wasserbaugesetz (WBG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG), Bewilligung nach Fischereigesetz (FG), Bewilligung nach Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG).

Die Gesuchsunterlagen liegen bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, Luzern, und der Gemeindeverwaltung Ebikon während der ordentlichen Bürozeiten und der gesetzlichen Frist von 20 Tagen sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Luzern, 13. Juni 2023

Dienststelle Raum und Wirtschaft

V.

*Gemeinde Horw: Baugesuch St. Niklausenstrasse 91, Kastanienbaum*

Die Gemeinde Horw führt, gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Harmonia AG, St. Niklausenstrasse 91, Kastanienbaum.

Bauvorhaben: Ersatz Badeleiter durch Badetreppe.

Ortsbezeichnung: St. Niklausenstrasse 91, Kastanienbaum.

Grundstück: Nr. 631.

Koordinaten: 2.668.586/61.206.939.

Zonen: Wohnzone landschaftlich empfindlicher Lage W2 0.25, Wohnzone W2b, Uferschutzzone.

Schutzgebiete: Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN Nr. 1606).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 19. Juni bis 8. Juli 2023, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, [www.horw.ch/auflage](http://www.horw.ch/auflage), eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw, 14. Juni 2023

Baudepartement Horw

VI.

*Stadt Kriens: Baugesuch Kriensereggweg, Projektänderung Neubau Wasserleitung Kriens*

Objekt: Neubau Wasserleitung.

Gesuchstellerin: Wasserversorgung Stadt Kriens, Stadtplatz 1, Kriens.

Grundeigentümer: Buholzer Franz Erben, Kriens, Kriens (Johannes Buholzer, Unter Ey 226b, Obernau; Margaritha Bucheli-Buholzer, Wichlernstrasse 18, Kriens; Johanna Giger-Buholzer, Langwasen 2026, Kriens); Korporationsgemeinde Kriens, Kriens; Pilatus-Bahnen AG, Brünigstrasse 2, Alpnachstad; Hans Amrein, Hirschenweg 12, 6052 Hergiswil (NW); Marie Hofstetter-Haas, Fenkernstrasse 21, Kriens.

Planverfasserin: Wasserversorgung Stadt Kriens, Stadtplatz 1, Kriens.

Grundstücke: Nrn. 5100, 5307, 5308, 5309 und 5310.

Lage: Kriensereggweg.

Zone: Schutzverordnung Krienser Hochwald (Zone Mahd, Landwirtschaftszone, Wald, Sondernutzungszone Wintersport).

Einsprachefrist: vom 20. Juni bis 10. Juli 2023.

Die Pläne liegen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag bis Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Freitag, von 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend.

Die Baugesuchunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens ([www.stadt-kriens.ch](http://www.stadt-kriens.ch)) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 14. Juni 2023

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

## VII.

*Gemeinde Meierskappel: Baugesuch Fernsicht*

Die Gemeinde Meierskappel führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft, Projektverfasser und Grundeigentümer: Thomas Seeholzer-Holzgang, Fernsicht 1, Meierskappel.

Bauvorhaben: Quellsanierung und Verschiebung Bienenhaus.

Grundstück: Nr. 139, Grundbuch Meierskappel.

Gebäude: Nr. 46c.

Lage des Objektes: Fernsicht.

Zone: Landwirtschaftszone (ausserhalb Bauzone).

Die Planunterlagen liegen vom 17. Juni 2023 bis 6. Juli 2023 bei der Gemeindekanzlei Meierskappel, Dorfstrasse 2, Meierskappel, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Meierskappel, Dorfstrasse 2, 6344 Meierskappel, einzureichen.

Meierskappel, 15. Juni 2023

Gemeinderat Meierskappel

## VIII.

*Gemeinde Schwarzenberg: Baugesuch Dellmettle, Spitzelegg*

Die Gemeinde Schwarzenberg führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Pächtergemeinschaft Barmettler und Stalder, Fuchsbühl 1, Eigenthal.

Ortsbezeichnung: Dellmettle, Spitzelegg.

Grundstücke: Nrn. 254 und 242.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiet: –.

Bauvorhaben: Erstellung Weidetriebweg.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 17. Juni bis 6. Juli 2023, auf der Gemeindekanzlei Schwarzenberg zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Schwarzenberg einzureichen.

Schwarzenberg, 12. Juni 2023

Gemeinderat Schwarzenberg

## IX.

*Gemeinde Udligenswil: Baugesuch Hasenried*

Der Gemeinderat Udligenswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) des Kantons Luzern, Centralstrasse 33, Sursee.

Grundeigentümer: Jolanda Küttel-Bucher, Lochmüli 1, Küssnacht am Rigi; Bruno Piazza, Rankried 14, Horw; Marco Piazza, Hochbühlstrasse 18, Luzern.

Ortsbezeichnung: Hasenried.

Grundstücke: Nrn. 331 und 323.

Zonen: Ns-I, Ns-II und Lw.

Koordinaten: 2.673.234/1.214.609.

Bauvorhaben: ökologische Aufwertung Hasenried.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 19. Juni bis 10. Juli 2023, bei der Gemeindekanzlei Udligenswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Udligenswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Udligenswil, 14. Juni 2023

Bauamt Udligenswil

## X.

*Gemeinde Weggis: Baugesuch Friedheimweg 39*

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Reg.-Nr.: 2023-3445 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Ersatzneubau Mehrfamilienhaus mit Carport.

Grundstück: Nr. 613.

Lage: Friedheimweg 39.

Zone: Landwirtschaftszone 1.

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Stefan Bucheli, Räbmatt 11, Küssnacht am Rigi; Christof Bucheli, Friedheimweg 39, Weggis; Claudio Bucheli, Sagenblickhöhe 5, Ebikon.



Planverfasser: LBA Architekturbüro, Bärenmatte 1, Küssnacht am Rigi.

Auflagefrist: vom 19. Juni bis 10. Juli 2023.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Baugesuchsunterlagen können während der Auflagefrist in der Abteilung Bau eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch digital auf [www.gemeindeweggis.ch](http://www.gemeindeweggis.ch) unter Aktuell, Baupublikationen, einsehbar.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, Weggis, zu richten.

Weggis, 13. Juni 2023

Gemeinderat Weggis

XI.

*Gemeinde Ermensee: Baugesuch Gjuch, Gsteig*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekannt gegeben:

Bauherrschaft: Josef und Marina Rast, Käsereistrasse 5, Ermensee.

Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus Nr. 238b, Anbau Carport und Neubau Biogasanlage sowie Abbruch des bestehenden Wohnhauses Nr. 82.

Grundstücke: Nrn. 301 und 538, Grundbuch Ermensee.

Gebäude: Nr. 238b.

Ortsbezeichnung: Gjuch, Gsteig.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 19. Juni bis 10. Juli 2023, bei der Gemeindeverwaltung Ermensee, Schulhausstrasse 16, Ermensee, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Ermensee einzureichen.

Ermensee, 6. Juni 2023

Gemeinderat Ermensee

## XII.

*Gemeinde Eschenbach: Baugesuch Hirs 2*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Erich Krummenacher, Oberhof 8, Eschenbach; Armin Kummacher, Rigihof, Rothenburg.

Bauvorhaben: nachträgliches Baugesuch: Umnutzung Geb. Nr. 75 und Erstellung Parkplätze.

Grundstück: Nr. 656, Hirs 2, Grundbuch Eschenbach.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflage: vom 19. Juni bis 10. Juli 2023.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage [www.rbo-luzern.ch](http://www.rbo-luzern.ch) einsehbar (§ 58 Planungs- und Bauverordnung).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Eschenbach einzureichen.

Eschenbach, 13. Juni 2023

Regionales Bauamt Oberseetal

## XIII.

*Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Müswangen: Baugesuch Bühlstrasse 17*

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:

Das Baugesuch der Erbgemeinschaft Maria Koch-Bleichmann, Maria Koch-Koch, Rain 13, Hämikon, rückwirkende Bewilligung für verglasten Sitzplatz und freiwillige Wiederherstellung der Böschung auf dem Grundstück Nr. 486, Grundbuch Müswangen, Bühlstrasse 17, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 19. Juni bis 10. Juli 2023, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 14. Juni 2023

Bauamt Hitzkirch

## XIV.

*Gemeinde Inwil: Baugesuch Rüti 1*

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:  
Gesuchstellerin: Susanne Brun-Mattmann, Rüti 1, Inwil.

Bauvorhaben: nachträgliches Baugesuch: Ersatzneubau Sitzplatz mit Erstellung zweier Beschattungssysteme (Sitzplatz / Balkon) und Treppe von Balkon zu Sitzplatz sowie Verlegung Bewirtschaftungsweg.

Grundstück: Nr. 144, Rüti 1, Grundbuch Inwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflage: vom 19. Juni bis 10. Juli 2023.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindekanzlei Inwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage [www.rbo-luzern.ch](http://www.rbo-luzern.ch) einsehbar (§ 58 Planungs- und Bauverordnung).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Inwil einzureichen.

Eschenbach, 12. Juni 2023

Regionales Bauamt Oberseetal

## XV.

*Gemeinde Ettiswil: Naturlehrgebiet Buchwald, Erstellung Waldsegel (demontierbar)*

Die Gemeinde Ettiswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Verein Naturlehrgebiet, Charles Vincent, Postfach, Ettiswil.

Bauvorhaben: Erstellung Waldsegel (demontierbar).

Zonen: Wald, Schutzzone Naturlehrgebiet (dem Wald überlagert), Freihaltezone Wildtierkorridor (überlagert).

Grundstück: Nr. 305, Grundbuch Ettiswil.

Ortsbezeichnung: Naturlehrgebiet Buchwald.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 19. Juni bis 10. Juli 2023, bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage [www.ettiswil.ch](http://www.ettiswil.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 14. Juni 2023

Gemeinderat Ettiswil

XVI.

*Gemeinde Nebikon: Teilrevision Ortsplanung (Arbeitszonen Zentrum)*

Im Sinn der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und § 6 der Planungs- und Bauverordnung (PBV) wird folgende Teilrevision der Ortsplanung öffentlich aufgelegt:

- Zonenplanänderung Arbeitszonen Zentrum,
- Zonenplanänderung Pendenzen aus Gesamtrevision,
- Teilrevision der Nutzungsplanung 2022, Änderung im Bau- und Zonenreglement.

Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind in den folgenden Beilagen dokumentiert:

- Planungsbericht des Ortsplaners vom 14. Juni 2023.

Die Planunterlagen sowie der Vorprüfungsbericht vom 3. April 2023 liegen während 30 Tagen, vom 20. Juni bis 19. Juli 2023, auf der Gemeindeverwaltung Nebikon zur Einsicht auf oder können auf der Homepage der Gemeinde Nebikon unter [www.nebikon.ch](http://www.nebikon.ch) eingesehen werden.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen die Ortsplanungsrevision sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Nebikon, Kirchplatz 1, 6244 Nebikon, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Bezüglich Einsprachelegitimation wird auf § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes verwiesen.

Nebikon, 14. Juni 2023

Gemeinderat Nebikon

## XVII.

*Gemeinde Reiden: Gestaltungsplan Campo Cavallino, Langnau*

Im Sinn von § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Objekt: Gestaltungsplan Campo Cavallino.

Gesuchstellerschaft: Rudolf Planzer/Planzer Holz AG, Oberdorf 2, Langnau.

Grundstücke und Grundeigentümer: Nr. 15 (Dorfstrasse 20) und Nr. 16 (Dorfstrasse 22), Grundbuch Langnau: Rudolf Planzer, Oberdorf 2, Langnau; Nr. 17 Teilfläche (Oberdorf 2), Grundbuch Langnau: Planzer Holz AG, Oberdorf 2, Langnau.

Zonen: Dorfzone (D), zweigeschossige Wohnzone Langnau (W2L), Sonderbauzone Sägerei Langnau (SL).

Die Unterlagen zum Gestaltungsplan sind vom 20. Juni bis 10. Juli 2023 auf der Webseite der Gemeinde Reiden ([www.reiden.ch](http://www.reiden.ch) > Aktuelles und Veranstaltungen > Baugesuche/Planaufgaben) aufgeschaltet. Zudem können die Unterlagen in begründeten Fällen auf Vereinbarung eines Termins bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, eingesehen werden. Kontakt: E-Mail [bauverwaltung@reiden.ch](mailto:bauverwaltung@reiden.ch) oder Telefon 062 749 00 78.

Einsprachen sind innert der Auflagefrist mit Antrag und dessen Begründung mit eingeschriebenem Brief bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden, einzureichen.

Reiden, 13. Juni 2023

Gemeinde Reiden, Gemeinderat Reiden

## XVIII.

*Gemeinde Reiden: Baugesuch Hasli, Langnau*

Im Sinn von § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Gesuchstellerschaft: Einwohnergemeinde Reiden, Grossmatte 1, Reiden.

Grundstücke und Grundeigentümer: Nrn. 175 (Haslistrasse) und 755 (Leimgrube), Grundbuch Langnau: Unterhaltsgenossenschaft Langnau, c/o Robert Arnold, Pfaffenauerstrasse 2, Mehlsecken; Nr. 199 (Hasli 4), Grundbuch Langnau: Christine von Arx-Steiger, Hasli 4, Langnau; Nrn. 200 (Hasli 7) und 201 (Hasli), Grundbuch Langnau: Susanna Baumann-Illi, Hasli 7, Langnau; Nrn. 205 (Leimgrube) und 754 (Hasli), Grundbuch Langnau: Josef Buob, Eichbühl 58, Altishofen; Nr. 575 (Hasli 2), Grundbuch Langnau: Kurt Baumann, Hasli 2, Langnau.

Bauvorhaben: Neubau Wasserleitung Hasli.

Zonen: Landwirtschaftszone, Gewässerraum.

Die Baugesuchsunterlagen sind vom 20. Juni bis 10. Juli 2023 auf der Webseite der Gemeinde Reiden ([www.reiden.ch](http://www.reiden.ch) > Aktuelles und Veranstaltungen > Baugesuche/Planaufgaben) aufgeschaltet. Zudem können die Unterlagen in begründeten Fällen auf Vereinbarung eines Termins bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, eingesehen werden. Kontakt: E-Mail [bauverwaltung@reiden.ch](mailto:bauverwaltung@reiden.ch) oder Telefon 062 749 00 78.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, im Doppel an die Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden, zu richten.

Reiden, 14. Juni 2023

Gemeinde Reiden. Bau und Infrastruktur

XIX.

*Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Schmidsboden, Bramegg*

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Polycom, Luzerner Polizei, Philipp Marro, Kasimir-Pfyffer-Strasse 26, Luzern.

Bauvorhaben: Erweiterung Sicherheitsfunk, Installation Polycom Luzern.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 728.

Koordinaten: 2.650.474/1.207.852.

Auflagefrist: vom 19. Juni bis 10. Juli 2023.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 6. Juni 2023

Gemeinderat Entlebuch

## Offene Stellen

### *Gemeinde Eich*

Schöne Aussichten am Sempachersee – verkehrstechnisch günstig gelegen und eingebettet in die wunderbare Landschaft am Sempachersee bietet die Gemeinde Eich für gut 1600 Menschen von jung bis alt ein Zuhause. Aufgrund von personellen Veränderungen beabsichtigen wir die Schaffung einer übergreifenden Sozialarbeit und suchen per August 2023 oder nach Vereinbarung eine engagierte, kreative, selbständige und kommunikative Persönlichkeit als *Sozialarbeiter/in* (80%).

#### Ihre Aufgaben:

In Ihrer neuen Tätigkeit sind Sie für die Jugendarbeit (ca. 50%) in der Gemeinde Eich verantwortlich. Sie begleiten und beraten Gruppen von Jugendlichen in deren Freizeit und unterstützen und animieren sie zur Selbsttätigkeit. Sie sind für die Führung des Jugendraumes und Anlässe für die Jugendlichen verantwortlich. Mit der Jugendarbeit der Nachbargemeinde Sempach pflegen Sie einen engen Austausch und als Mitglied der Jugendkommission gestalten Sie die Jugendarbeit aktiv mit.

In der Schulsozialarbeit (ca. 15%) beraten und begleiten Sie einzelne Schüler und Schülerinnen, Gruppen oder Klassen niederschwellig. Sie bearbeiten persönliche und soziale Themen und unterstützen Erziehungsberechtigte bei familiären, sozialen und schulischen Fragestellungen in Bezug auf ihre Kinder. Sie beraten in Krisensituationen und vermitteln bei Bedarf an andere Fachstellen.

Weiter betreuen Sie die Altersarbeit (ca. 15%) der Gemeinde Eich, indem Sie als Ansprechperson für Seniorinnen und Senioren zur Verfügung stehen und Anlässe für die Altersarbeit organisieren. Als Mitglied der Alterskommission unterstützen Sie den Gemeinderat in Altersfragen.

#### Unsere Anforderungen:

Sie verfügen über einen Abschluss in Sozialer Arbeit auf Tertiärstufe sowie eine berufsbezogene Weiterbildung im Umfang eines CAS. Sie bringen die Bereitschaft für flexible Arbeitszeiten, auch an Abenden und Wochenenden, mit. Neben den erwähnten Fachkenntnissen besitzen Sie auch administrative Fähigkeiten und verfügen über sehr gute Kommunikations- und Reflexionskompetenzen. Als Schulsozialarbeiter/in sind Sie an mindestens zwei Halbtagen an der Schule und für alle erreichbar.

#### Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen eine vielseitige und interessante Tätigkeit in einem kleinen motivierten Team. Die Anstellungsbedingungen sind attraktiv und die Infrastrukturen sehr gut. Sie haben die Möglichkeit, die gut funktionierenden Strukturen zukunftsweisend mitzugestalten. Eine Anstellung ist auch im Jobsharing möglich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns über Ihre vollständige Bewerbung bis spätestens 30. Juni 2023 an die *Gemeinde Eich, Botenhofstrasse 4, 6205 Eich* (E-Mail [gemeinde@eich.ch](mailto:gemeinde@eich.ch)). Für Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsführer Roger Bannwart, Telefon 041 462 53 00, gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Hochdorf ist die aufstrebende Zentrumsgemeinde im Luzerner Seetal mit 10000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Mit dem Ziel einer personellen und fachlichen Verstärkung des Teams infolge Neuorganisation des Ressorts Bau, Verkehr und Umwelt suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

## **Bereichsleiter/in Bau, Verkehr und Umwelt, 80–100%**

Haben Sie Interesse an einer verantwortungsvollen und vielseitigen Führungsfunktion, in welcher Sie die operative Hauptverantwortung des Ressorts Bau, Verkehr und Umwelt haben?

Fühlen Sie sich von dieser Aufgabe angesprochen? Informationen finden Sie auf [www.hochdorf.ch](http://www.hochdorf.ch) / offene Stellen.

Gemeinde Hochdorf  
mehr als ein zentrum



## **Dieses Inserat kostet Sie nur 349 Franken.**

**Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.**

Galledia Fachmedien AG  
Maihofstrasse 76  
6002 Luzern

**Anzeigenverkauf und Beratung:**

Hans-Jürgen Ottenbacher  
Telefon 041 370 38 83  
[hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)



Die Gemeinde Root hat eine fortschrittliche Verwaltung, die ihre Dienstleistungen kundenfreundlich und effizient erbringt. Wir setzen alles daran, die 5700 Einwohnerinnen und Einwohner als Kunden zuverlässig und prompt zu bedienen.

Per 1. September 2023 oder nach Vereinbarung suchen wir eine/einen

## **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Einwohnerkontrolle und Kanzleidienste (100%)**

Ihre Aufgaben:

- fachliche Beratung der Kunden am Schalter und am Telefon,
- Führung Einwohnerkontrolle (Einwohnerregister, Mutations- und Meldewesen),
- administrative Mitarbeit im Bestattungswesen,
- Mitarbeit in den anderen Bereichen der Abteilung Kanzleidienste,
- Praxisbildner/in.

Unsere Anforderungen:

- abgeschlossene Grundausbildung mit Berufserfahrung im Verwaltungsbereich,
- kommunikative, belastbare und zuverlässige Persönlichkeit,
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck sowie angenehme Umgangsformen,
- selbständige, exakte Arbeitsweise sowie gute Informatikkenntnisse (Innosolv, Axioma, MS Office).

Unser Angebot:

- interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten Team,
- sorgfältige Einarbeitung sowie zeitgemässe Arbeitsbedingungen,
- fortschrittliche Weiterbildungsmöglichkeiten,
- moderner Arbeitsplatz am neuen Standort im D4 Business Village.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Ursula Müller, Leiterin Kanzleidienste, unter Telefon 041 455 56 08 oder E-Mail [ursula.mueller@gemeinde-root.ch](mailto:ursula.mueller@gemeinde-root.ch).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis am 7. Juli 2023 an:

Gemeinde Root, Personaldienst, Platz 1a, 6039 Root D4, oder per E-Mail an [personal@gemeinde-root.ch](mailto:personal@gemeinde-root.ch).

Gerichtlicher Teil

## Kantonsgericht

### **Löschungen im Anwaltsregister**

I.

Infolge Versterbens wird der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwalt *lic. iur. Baumeler Thomas*, ehemalige Geschäftsadresse: Advokatur und Notariat Baumeler, Bruggmatt 1, Postfach 44, 6130 Willisau, gelöscht.

Luzern, 7. Juni 2023

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

II.

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwalt *MLaw Würsch Ivo*, Pilatushof AG, Hirschmattstrasse 15, 6003 Luzern, wird auf eigenes Begehren gelöscht.

Luzern, 14. Juni 2023

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

### **Aufforderung zur Bezeichnung eines Zustellungsdomizils**

*Meier Markus*, geboren am 29. Juli 1960, letzte bekannte Adresse JR VII Tower, Apartemento B-802, C. Leonardo da Vinci 87, Urb. Real, Santo Domingo, Dominikanische Republik, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird betreffend Beschwerdeverfahren hiermit aufgefordert, innert 20 Tagen seit Publikation schriftlich ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen.

Die Verfügung betreffend Aufforderung zur Bezeichnung eines Zustellungsdomizils vom 10. November 2022 liegt zu seinen Händen auf der Kanzlei des Kantonsgerichts, Hirschengraben 16, 6002 Luzern, auf und gilt mit dem Publikationsdatum als zugestellt.

Unterbleibt die Bezeichnung eines Zustellungsdomizils in der Schweiz, erfolgen die weiteren gerichtlichen Zustellungen durch Publikation im Luzerner Kantonsblatt/Schweizerischen Handelsamtsblatt (shab.ch, Art. 141 Abs. 1 lit. c ZPO). Die Zustellungen gelten am Tag der Publikation als erfolgt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Luzern, 13. Juni 2023

Kantonsgericht Luzern, Präsidentin Kammer 2: Fankhauser-Feitknecht

## Bezirksgerichte

### **Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilung**

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 30. Mai 2023 bestehen in der Organisation der *Pace Investment AG* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Pace Investment AG* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 3. Juli 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 7. Juli 2023, zuhanden der *Pace Investment AG* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 12. Juni 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Wiprächtiger

II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 30. Mai 2023 bestehen in der Organisation der *Wok King GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Wok King GmbH wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 3. Juli 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 7. Juli 2023, zuhanden der Wok King GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 12. Juni 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Wiprächtiger

### **Aufforderung zur Kostensicherung**

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Vojvodic Biljana Dala Gini*, geboren am 29. Juni 1959, von Glarus Süd, wohnhaft gewesen in 6004 Luzern, Bergstrasse 11, gestorben am 14. Mai 2023, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 20. Juni 2023, an das Bezirksgericht Luzern (IBAN Nr. CH41 0900 0000 6000 6400 9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 7. Juni 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Wozniczko Wioletta*, geboren am 31. Mai 1981, von Polen, wohnhaft gewesen in 6280 Hochdorf, Sagenbachstrasse 21, gestorben am 24. Januar 2023, sind zu wenig Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 27. Juni 2023, an das Bezirksgericht Hochdorf (IBAN Nr. CH52 0900 0000 6000 2879 4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachfordnungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 12. Juni 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Afonso

### **Gutachtensmitteilung**

*Soria Sonia*, geboren am 30. November 1950, von Luzern, zuletzt wohnhaft gewesen Moosstrasse 19a, 6033 Buchrain, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, kann bis Dienstag, 27. Juni 2023, zu den Gutachten des Experten Andreas Steiger, c/o Steiger Bau-control AG, vom 4. April 2023 eine Erläuterung des Gutachtens oder Ergänzungsfragen beantragen. Bei einem unvollständigen, unklaren oder nicht gehörig begründeten Gutachten kann ein Obergutachten beantragt werden (vgl. Art. 188 Abs. 2 ZPO). Ergänzungsfragen sind genau zu formulieren. Bei Antrag auf Beizug eines neuen Sachverständigen ist zu begründen, weshalb ernste Zweifel am ersten Gutachten angebracht sind. Bei unbenütztem Fristablauf, fehlender Formulierung der Ergänzungsfragen oder fehlender Begründung der Einwendungen gegen das Gutachten wird Verzicht auf ein Ergänzungsgutachten beziehungsweise auf ein neues Gutachten angenommen. Die Gutachten liegen zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Hochdorf, 13. Juni 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Ziswiler-Wicki

### **Gerichtliches Verbot**

Auf Verlangen der Eigentümer des Grundstückes Nr. 552 (Surseestrasse 8), Grundbuch Neuenkirch, wird allen Unberechtigten verboten, darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 9. Juni 2023

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## **Kapitalaufrufe**

I.

Es wird vermisst:

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 4300.–, Register-Nr. 26013H.UEB, errichtet am 25. Februar 1953, im 1. Rang, lastend auf den Grundstücken Nrn. 168, 172 und 630, alle Grundbuch Altwis.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieses Schuldbriefes werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Hochdorf, 14. Juni 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

II.

Es werden kraftlos erklärt:

- 17197S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 32 000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 1. Juli 1957, Errichtungsdatum 25. September 1957;
- 17198S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 14 000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 1. Oktober 1969, Errichtungsdatum 13. Oktober 1969, beide lastend auf Grundstück Nr. 250, Grundbuch Pfeffikon.

Willisau, 9. Juni 2023

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

III.

(Art. 977, 981 ff. OR)

Es wird vermisst:

- Aktienzertifikat Nr. 9 über zehn Namenaktien à nominal Fr. 1000.–, Nr. 371 bis Nr. 380, im Gesamtbetrag von Fr. 10 000.–, der Hotel Kreuz AG Romoos, mit Sitz in Romoos.

Der/die Inhaber werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation beim unterzeichnenden Richter vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 9. Juni 2023

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## IV.

(Art. 865 ZGB)

Es werden vermisst:

- 19188W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 1. September 1968, Errichtungsdatum 17. September 1979;
- 19190W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 1. September 1969, Errichtungsdatum 17. September 1979;
- 19192W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 5, Angangsdatum 1. September 1970, Errichtungsdatum 17. September 1979, alle lastend auf Grundstück Nr. 442, Grundbuch Willisau-Land.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 9. Juni 2023

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## V.

Es wird kraftlos erklärt:

- 397E.2013, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 35000.–, Pfandstelle 3, Errichtungsdatum 28. Oktober 2013, lastend auf Grundstück Nr. 950, Grundbuch Schöpfheim.

Willisau, 9. Juni 2023

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## **Kraftloserklärungen**

## I.

Es werden folgende Grundpfandtitel kraftlos erklärt:

- Papier-Inhaberschuldbrief Nr. 101469K.UEB, Pfandsumme Fr. 5000.–, Pfandstelle 21, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum 12. Dezember 1965, Errichtungsdatum 4. Januar 1966;
- Papier-Inhaberschuldbrief Nr. 101470K.UEB, Pfandsumme Fr. 5000.–, Pfandstelle 22, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum 13. Dezember 1965, Errichtungsdatum 4. Januar 1966;
- Papier-Inhaberschuldbrief Nr. 101471K.UEB, Pfandsumme Fr. 5000.–, Pfandstelle 23, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum 14. Dezember 1965, Errichtungsdatum 4. Januar 1966;

- Papier-Inhaberschuldbrief Nr. 101484K.UEB, Pfandsumme Fr. 10 000.–, Pfandstelle 25, Höchstzinsfuss 8%, Angangsdatum 15. August 1981, Errichtungsdatum 18. August 1981;
  - Papier-Inhaberschuldbrief Nr. 101486K.UEB, Pfandsumme Fr. 10 000.–, Pfandstelle 26, Höchstzinsfuss 8%, Angangsdatum 16. August 1981, Errichtungsdatum 18. August 1981;
  - Papier-Inhaberschuldbrief Nr. 101487K.UEB, Pfandsumme Fr. 10 000.–, Pfandstelle 27, Höchstzinsfuss 8%, Angangsdatum 17. August 1981, Errichtungsdatum 18. August 1981;
  - Papier-Inhaberschuldbrief Nr. 101488K.UEB, Pfandsumme Fr. 10 000.–, Pfandstelle 28, Höchstzinsfuss 8%, Angangsdatum 18. August 1981, Errichtungsdatum 18. August 1981;
  - Papier-Inhaberschuldbrief Nr. 101489K.UEB, Pfandsumme Fr. 10 000.–, Pfandstelle 29, Höchstzinsfuss 8%, Angangsdatum 19. August 1981, Errichtungsdatum 18. August 1981;
  - Papier-Inhaberschuldbrief Nr. 101490K.UEB, Pfandsumme Fr. 10 000.–, Pfandstelle 30, Höchstzinsfuss 8%, Angangsdatum 20. August 1981, Errichtungsdatum 18. August 1981;
  - Papier-Inhaberschuldbrief Nr. 101491K.UEB, Pfandsumme Fr. 10 000.–, Pfandstelle 31, Höchstzinsfuss 8%, Angangsdatum 21. August 1981, Errichtungsdatum 18. August 1981;
  - Papier-Inhaberschuldbrief Nr. 101492K.UEB, Pfandsumme Fr. 10 000.–, Pfandstelle 32, Höchstzinsfuss 8%, Angangsdatum 22. August 1981, Errichtungsdatum 18. August 1981;
  - Papier-Inhaberschuldbrief Nr. 101493K.UEB, Pfandsumme Fr. 10 000.–, Pfandstelle 33, Höchstzinsfuss 8%, Angangsdatum 23. August 1981, Errichtungsdatum 18. August 1981;
  - Papier-Inhaberschuldbrief Nr. 101494K.UEB, Pfandsumme Fr. 10 000.–, Pfandstelle 34, Höchstzinsfuss 8%, Angangsdatum 24. August 1981, Errichtungsdatum 18. August 1981;
  - Grundpfandverschreibung mit Inhaber-Obligation Nr. 101503K.UEB, Pfandsumme Fr. 40 000.–, Pfandstelle 42, Höchstzinsfuss 9%, Angangsdatum 4. Dezember 1992, Errichtungsdatum 7. Dezember 1992;
  - Grundpfandverschreibung mit Inhaber-Obligation Nr. 101506K.UEB, Pfandsumme Fr. 40 000.–, Pfandstelle 43, Höchstzinsfuss 9%, Angangsdatum 4. Dezember 1992, Errichtungsdatum 7. Dezember 1992;
  - Grundpfandverschreibung mit Inhaber-Obligation Nr. 101508K.UEB, Pfandsumme Fr. 40 000.–, Pfandstelle 44, Höchstzinsfuss 9%, Angangsdatum 4. Dezember 1992, Errichtungsdatum 7. Dezember 1992,
- alle lastend auf dem Grundstück Nr. 639, Grundbuch Horw.

Kriens, 13. Juni 2023

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli



II.

Es werden kraftlos erklärt:

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 11506K.UEB, errichtet am 10. November 1924, im 1. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 11507K.UEB, errichtet am 10. November 1924, im 2. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 11508K.UEB, errichtet am 10. November 1924, im 3. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 11509K.UEB, errichtet am 10. November 1924, im 4. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 11510K.UEB, errichtet am 10. November 1924, im 5. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 1000.–, Register-Nr. 11511K.UEB, errichtet am 8. Mai 1944, im 6. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 11513K.UEB, errichtet am 9. November 1954, im 7. Rang,

alle lastend auf dem Grundstück Nr. 426, Grundbuch Ebikon.

Hochdorf, 14. Juni 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

## Schuldbetreibung und Konkurs

### ***Konkurspublikationen / Schuldenrufe***

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

## I.

Schuldner: *Arifaj Ingrid*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Seengen (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.08.1961; Todesdatum: 18.01.2023; wohnhaft gewesen: Maihofstrasse 47, 6006 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 28.04.2023  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 17.07.2023

Konkursamt Luzern

## II.

Schuldner: *Blumer Peter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Glarus Süd; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.05.1958; Todesdatum: 13.12.2022; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 17.03.2023  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 17.07.2023

Konkursamt Luzern

## III.

Schuldner: *Suter Keller Otto Anton*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern und Kölliken; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.01.1963; Todesdatum: 31.10.2022; wohnhaft gewesen: Obergrundstrasse 76, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 20.03.2023  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 17.07.2023

Konkursamt Luzern

## IV.

Schuldner: *Schwery Franz Ernst*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Bitsch (VS) und Riederalp (VS); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.10.1942; Todesdatum: 29.09.2022; wohnhaft gewesen: Rigistrasse 83, 6353 Weggis

Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 09.05.2023  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 16.07.2023

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Simoës AG*, CHE-112.347.385, Papiermühleweg 1, 6048 Horw

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 17.05.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 16.07.2023

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *Braui Bar GmbH*, in Liquidation, CHE-498.442.688, Luzernstrasse 7, 6210 Sursee

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 17.05.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 17.07.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VII.

Schuldner: *Dollani Gastro GmbH*, in Liquidation, CHE-447.980.768, Ruswilstrasse 4, 6016 Hellbühl

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 19.05.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 17.07.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VIII.

Schuldner: *Rexhepi Xavit*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 15.05.1951; Todesdatum: 18.12.2022; wohnhaft gewesen: Kottenmatte 18, 6210 Sursee

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 07.06.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 17.07.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IX.

Schuldner: *Wyss Johanna*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Triengen (LU) und Malters (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 14.09.1923; Todesdatum: 02.03.2023; wohnhaft gewesen: 6166 Hasle (LU), mit Aufenthalt im Regionalen Wohn- und Pflegezentrum, Rinderweg 6, 6170 Schüpfheim

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 07.06.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 17.07.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Vorläufige Konkursanzeigen**

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Aircotec GmbH*, CHE-108.648.895, Riedmattstrasse 12, 6048 Horw

Datum des Auflösungsentscheids: 16.05.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Kriens

II.

Schuldner: *Cassim Mecas*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Weggis und Küsnacht (SZ); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.11.1954; Todesdatum: 12.07.2022; wohnhaft gewesen: Rigistrasse 71, 6353 Weggis

Datum der Konkurseröffnung: 19.05.2023

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Dental Technik Widmer GmbH*, in Liquidation, CHE-114.630.805,  
Am Bach 7, 5213 Villnachern

Datum der Konkurseröffnung: 07.06.2023

Bemerkungen: Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Kriens.

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *LIP Automation AG*, CHE-432.872.845, Ebenaustrasse 18, 6048 Horw

Datum der Konkurseröffnung: 01.06.2023

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Dovoda-Juric Josipa*; Unter-Spitalhof 9, 6032 Emmen; Inhaberin der Einzel-  
firma Dovoda Reinigung, mit Sitz in Emmen

Datum der Konkurseröffnung: 13.06.2023

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Food Corner Löwen GmbH*, CHE-411.446.833, Zentralstrasse 2, 6030  
Ebikon

Datum der Konkurseröffnung: 07.06.2023

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Paunovic Zoran*; Sedelstrasse 24, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 13.06.2023

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *Nam Viet GmbH*, CHE-270.738.075, Feldstrasse 3, 6260 Reiden

Datum der Konkurseröffnung: 12.06.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Kollokationspläne und Inventare**

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Riabova Lioudmila*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Russland; Geburtsdatum: 09.08.1962; Todesdatum: 22.12.2022; wohnhaft gewesen: Obergrundstrasse 19, 6003 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.07.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, 6002 Luzern, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, 6002 Luzern, gerichtlich anhängig zu machen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Verrechnungseinreden gelten als von der Gläubiger-gesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt. Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Artikel 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubiger-gesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Rumbo de la Iglesia Roberto*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Spanien; Geburtsdatum: 28.08.1983; Todesdatum: 24.11.2022; wohnhaft gewesen: Luzernerstrasse 1411, 6014 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.07.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, 6002 Luzern, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, 6002 Luzern, gerichtlich anhängig zu machen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt. Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Artikel 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Konkursamt Luzern

### III.

Schuldner: *Vecchione Anna Rosa*; Heimatort: Krauchthal (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 28.09.1943; Brünigstrasse 7, 6005 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.07.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, 6002 Luzern, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, 6002 Luzern, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

### IV.

Schuldner: *Zimmermann Ursula Astrid*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Zürich und Schinznach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.02.1940; Todesdatum: 06.11.2022; wohnhaft gewesen: Bruchstrasse 24, 6003 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.07.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

## V.

Schuldner: *OSD-Sicherheitsdienste Schweiz GmbH*, CHE-115.284.812, Houelbachstrasse 21, 6010 Kriens

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.07.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

## VI.

Schuldner: *Sanchez Quintana Maria Luisa*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Spanien; Geburtsdatum: 23.11.1951; Todesdatum: 15.08.2022; wohnhaft gewesen: Horwerstrasse 35, 6010 Kriens

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.07.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

## VII.

Schuldner: *Celi Präzisionsmechanik GmbH*, CHE-114.406.900, Weiherstrasse 8, 6275 Ballwil

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.07.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.



Im Konkursverfahren der Celi Präzisionsmechanik GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 6. Juli 2023 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 6. Juli 2023 gemäss Artikel 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *Gastro Inwil GmbH*, in Liquidation, CHE-164.194.775, Hauptstrasse 22, 6034 Inwil

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.07.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Im Konkursverfahren der *Gastro Inwil GmbH* verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 6. Juli 2023 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 6. Juli 2023 gemäss Artikel 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *Oberson-Heismann Christa*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hochdorf (LU), Romont (FR) und Siviriez (FR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 01.07.1941; Todesdatum: 27.01.2023; wohnhaft gewesen: Rathausstrasse 26, 6280 Hochdorf

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.07.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

X

Schuldner: *Haug Moreno René Javier*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schwyz; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.12.1993; Todesdatum: 24.02.2023; wohnhaft gewesen: Wapfgrund 12a, 6025 Neudorf

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.07.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XI.

Schuldner: *Biro Martin*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Slowakei; Geburtsdatum: 01.11.1982; Todesdatum: 31.07.2022; wohnhaft gewesen: Gulpstrasse 1, 6130 Willisau

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.07.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XII.

Schuldner: *Fankhauser Fritz*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Willisau (LU) und Trub (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.06.1956; Todesdatum: 11.11.2022; wohnhaft gewesen: Chilegass 18, 6130 Willisau

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.07.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

### ***Aufhebung der Konkursöffnung***

Schuldner: *Gjoni Parkett AG*, CHE-242.345.374, Obergütschstrasse 19, 6038 Honau  
Mit Entscheid vom 7. Juni 2023 hat das Kantonsgericht Luzern die Beschwerde von Gjoni Parkett AG gutgeheissen und damit den Entscheid des Bezirksgerichts Kriens vom 3. Mai 2023 betreffend Konkursöffnung aufgehoben.

Konkursamt Hochdorf

### ***Widerruf des Konkurses***

(Art. 195, 196 oder 332 SchKG)

Schuldner: *Portmann-Leserf Anna Maria*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schöpfheim (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.01.1940; Todesdatum: 22.11.2020; wohnhaft gewesen: Neuenkirchstrasse 22, 6020 Emmenbrücke  
Datum des Widerrufs: 12.06.2023

Konkursamt Hochdorf

## **Einstellung der Konkursverfahren**

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Zuli GmbH*, CHE-277.465.139, Thorenbergstrasse 35, 6014 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 02.03.2023

Datum der Einstellung: 06.06.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Über die *Zuli GmbH*, in Liquidation, wurde in Anwendung von Artikel 731b Absatz 4 OR der Konkurs eröffnet. Die vorgängige Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Artikel 731b Absatz 1<sup>bis</sup> Ziffer 3 OR über die *Zuli GmbH*, in Liquidation, wird als Konkursverfahren fortgeführt.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *N&E Armierungen GmbH*, CHE-203.410.855, ohne Rechtsdomizil, 6010 Kriens

Datum des Auflösungsentscheids: 06.01.2023

Datum der Einstellung: 07.06.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Über die *N&E Armierungen GmbH*, mit Sitz in Kriens, wurde in Anwendung von Artikel 731b Absatz 4 OR der Konkurs eröffnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven eingestellt. Die vorgängig durch das Bezirksgericht Kriens angeordnete konkursamtliche Liquidation gemäss Artikel 731b Absatz 1<sup>bis</sup> Ziffer 3 OR wurde abgeschrieben.

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *BD Fix Bau GmbH*, CHE-114.026.650, Untere Halten 1a, 6032 Emmen

Datum der Konkurseröffnung: 26.04.2023

Datum der Einstellung: 07.06.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 26.06.2023

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Hamo Pala*, Staatsbürgerschaft: Syrien; Geburtsdatum: 20.02.1984;  
Zugerstrasse 32, 6030 Ebikon  
Datum der Konkurseröffnung: 08.03.2023  
Datum der Einstellung: 07.06.2023  
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 26.06.2023

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Maining AG*, in Liquidation, CHE-100.070.573, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6033 Buchrain  
Datum der Konkurseröffnung: 05.06.2023  
Datum der Einstellung: 05.06.2023  
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 19.06.2023

Über die *Maining AG*, in Liquidation, ohne Domizil (vormals Laubacherstrasse 24, 6033 Buchrain), wurde in Anwendung von Artikel 731b Absatz 4 OR der Konkurs eröffnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven eingestellt.

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Renninghoff Horst Dieter*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 09.04.1941; Todesdatum: 07.02.2023; wohnhaft gewesen: Luzernerstrasse 40, 6030 Ebikon  
Datum der Konkurseröffnung: 03.04.2023  
Datum der Einstellung: 09.06.2023  
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 26.06.2023

Konkursamt Hochdorf

## VII.

Schuldner: *Royal Classic KIG*, in Liquidation, CHE-202.356.029, Kantonsstrasse 18, 6207 Nottwil

Datum der Konkurseröffnung: 19.04.2023

Datum der Einstellung: 06.06.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## VIII.

Schuldner: *Installers International Group AG*, in Liquidation, CHE-105.241.008, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6162 Entlebuch

Datum der Konkurseröffnung: 09.06.2023

Datum der Einstellung: 09.06.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.06.2023

Über die Installers International Group AG, in Liquidation, wurde am 30. März 2023 die Liquidation zufolge von Organisationsmängeln (Art. 731b Abs. 1<sup>bis</sup> Ziff. 3 OR) und am 9. Juni 2023 die Konkurseröffnung zufolge Überschuldung (Art. 731b Abs. 4 OR) und gleichzeitig die Einstellung mangels Aktiven angeordnet.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Schluss der Konkursverfahren**

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

## I.

Schuldner: *Howald Barbara*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Burgdorf und Graben; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.08.1938; Todesdatum: 19.06.2022; wohnhaft gewesen: Obergrundstrasse 73, 6003 Luzern

Datum des Schlusses: 01.06.2023

Konkursamt Luzern

## II.

Schuldner: *Werest Mining AG*, in Liquidation, CHE-331.989.616, Habsburgerstrasse 22, 6003 Luzern

Datum des Schlusses: 01.06.2023

Konkursamt Luzern

## III.

Schuldner: *Amstutz Daniel*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Engelberg; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.03.1976; Todesdatum: 28.03.2022; wohnhaft gewesen: Kaspar-Kopp-Strasse 52, 6030 Ebikon

Datum des Schlusses: 05.06.2023

Konkursamt Hochdorf

## IV.

Schuldner: *Henseler Erich Arthur*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Kriens (LU) und Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 01.05.1942; Todesdatum: 11.06.2022; wohnhaft gewesen: Sunnematte 1, 6182 Escholzmatt

Datum des Schlusses: 06.06.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Zahlungsbefehl**

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Schuldner: *Koch Stefan*; Heimatort: Romoos (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.01.1979; Ruopigenhöhe 20, 6015 Luzern

Gläubiger: STWEG, Ruopigenhöhe 20, 6015 Luzern

Vertreter: Schärli & Partner Immobilien-Treuhand AG, CHE-109.811.436, Zürichstrasse 43, 6004 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22308597 vom 05.05.2023

Forderungen: Fr. 4153.80 nebst Zins zu 5,0% seit 01.10.2022; STWE-Akontozahlungen für das 1. und 2. Quartal 2023; 4½-Zimmer-Attika-Wohnung Nr. 30, Ruopigenhöhe 20, Luzern: Fr. 3682.-; ME-Akontozahlungen für das 1. und 2. Quartal 2023; Einstellplätze Nrn. 78 und 79, Ruopigenhöhe 20–34, Luzern: Fr. 264.–

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: STWE-Akontozahlungen für das 1. und 2. Quartal 2023; 4½-Zimmer-Attika-Wohnung Nr. 30, Ruopigenhöhe 20, Luzern: Fr. 3682.-; ME-Akontozahlungen für das 1. und 2. Quartal 2023; Einstellplätze Nrn. 78 und 79, Ruopigenhöhe 20–34, Luzern: Fr. 264.–

Betreibungsamt Luzern

## **Provisorische Nachlassstundung**

(SchKG 293)

Gesuchstellende Partei: *Bühler Samuel*; Heimatort: Wildhaus-Alt St. Johann (SG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.07.1976; Büttinenstrasse 16, 6006 Luzern

Der gesuchstellenden Partei wurde die provisorische Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle: Bezirksgericht Luzern, lic. iur. Matthias Retsch, Richter Grabenstrasse 2, 6002 Luzern

Provisorischer Sachwalter: Fachstelle für Schuldenfragen Luzern, Theres Haefeli, Weinmarkt 20, 6004 Luzern

Beginn der provisorischen Nachlassstundung: 05.06.2023

Dauer der provisorischen Nachlassstundung: 3 Monate

Ablauf der provisorischen Nachlassstundung: 05.09.2023

Verhandlung zur Bewilligung der definitiven Nachlassstundung: Bezirksgericht Luzern

Schuldenruf: Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen mit Wert 5. Juni 2023 mit gesonderter Zinsberechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte unter Beilage der Beweismittel (Verträge, Rechnungskopien, Schuldscheine, Mahnungen, Abtretungserklärungen usw.) innert einem Monat seit Publikation dieser Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.

Gläubigerinnen und Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt. Alle Personen, welche auf Vermögensstücke, die sich beim Schuldner befinden, Anspruch erheben, werden ebenfalls aufgefordert, dies während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel der Sachwalterin schriftlich mitzuteilen.

Fachstelle für Schuldenfragen Luzern



---

## Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

### *Redaktionsschluss*

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss beim SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

### *Abonnement und Inserate*

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail [abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch](mailto:abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)  
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

## Abo-Bestellung

**Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10



# MEHR ALS GUT DRUCKEN

Kommunikation ist – das behaupten wir – der wichtigste und grösste Teil unseres Lebens. Wir sind Ihr Partner für jedes Kommunikationsmittel. Sie wünschen – wir führen professionell aus und machen Ihre Inhalte einzigartig. Für jeden Kanal. Online und offline.

# M

**Multicolor**  
Print

Multicolor Print AG  
Sihlbruggstrasse 105a  
6341 Baar

[multicolorprint.ch](http://multicolorprint.ch)

DIE KÖNNEN DAS.

# Bezugsquellen-Verzeichnis

## Beweissicherung

**Steiger Baucontrol AG**  
St. Karlstrasse 12, 6000 Luzern 7  
Telefon 041 249 93 93  
www.baucontrol.ch

## Entsorgung und Recycling

**Düring AG Ebikon**  
Ronmatte 9, 6030 Ebikon  
Telefon 041 445 12 12  
www.during.ch

## Fensterbau

**Biene Fenster AG**  
Dorfstrasse, 6235 Winikon  
Telefon 041 935 50 50  
www.biene-fenster.ch

## Günstiger Tanken

**Qualität seit 1961 bei J. Huber AG**  
Kriens-Obernaun, Rengglochstrasse 50  
Luzern, St. Karlstrasse 52  
Emmenbrücke, Neuenkirchstrasse 26

## Ihr Immobilienprofi vor Ort

**SwissLife – Impopulse, Luzern**  
Vermarktung, Beratung, Hypotheken  
Jens K. Schäfer, Ringstr. 37, 6010 Kriens  
041 375 02 33, Jens.schaefer@swisslife.ch

## Immobilienberatung

**Redinvest Immobilien AG**  
Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf  
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee  
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

## Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

**Telefon 041 370 38 83**

**E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)**

## Immobilienverkauf

**Arlewo AG, Luzern**  
Ihre Experten für Immobilienverkauf  
Guggistrasse 7, 6002 Luzern  
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

## Liegenschaftsbewertung

**Eckert Immobilien AG**  
Blumenweg 8, 6003 Luzern  
Telefon 041 210 99 77  
info@eckert-immobilien.ch

## Liegenschaftsbewirtschaftung

**Arlewo AG, Luzern**  
Immobilien, neu seit 1968  
Guggistrasse 7, 6002 Luzern  
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

## Malen / Tapezieren / Renovieren

**Camenzind & Partner AG**  
Rothenbad 16, 6015 Luzern  
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64  
www.maler-camenzind.ch

## Parkett / Bodenbeläge

**Albert Fähr GmbH**  
Imfangstrasse 11, 6005 Luzern  
Telefon 041 360 58 50  
info@faeh-parkett.ch / www.faeh-parkett.ch

## Sicherheitsanlagen

**SECTEC AG**  
Einbruch/Brand/Video/Zutritt  
Engelbergstrasse 44a, 6370 Stans  
Telefon 041 618 36 36 / www.sectec.ch

## Treuhand & Steuern

**Die Falck Gruppe AG**  
Ledergasse 11, 6004 Luzern  
Telefon 041 418 54 50  
www.falck.swiss / info@falck.swiss

AZA  
CH-6002 Luzern  
P.P. / Journal

Post CH AG  
Luzerner Kantonsblatt

**WWW.BIENE-FENSTER.CH**

**BIENE FENSTER AG**  
Dorfstrasse 20  
6235 Winikon

**041 935 50 50**



**PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE  
IN- UND AUSLAND**



**SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGS-  
MATERIAL • AUSSENAUFZUG**  
**FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜREN | T 041 933 20 10**  
**WWW.FISCHERUMZUEGE.CH**

Sicherheit und Beständigkeit **BITZI**  
für Ihr Unternehmen.

TREUHAND AG

6210 Sursee  
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00  
www.bitzi.ch

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

**24-Stunden-Service**



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

**flüma klima ag**

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon  
Telefon 041 445 68 28 / [www.fluema.ch](http://www.fluema.ch)